Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/473
12. 06. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juni 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	44, 45
Baum (FDP)	4, 20, 21
Bindig (SPD)	68, 69
Frau Brahmst-Rock (DIE GRÜNEN)	66
Bredehorn (FDP)	38, 39
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	14, 15, 87, 88, 89
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	79, 80, 81
Dörflinger (CDU/CSU)	63
Doss (CDU/CSU)	29, 30
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	33
Eigen (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Fischer (Homburg) (SPD)	25, 26
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	57
Geis (CDU/CSU)	56
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	73, 74
Hasenfratz (SPD)	6, 7, 8, 9, 35, 54, 55
Hiller (Lübeck) (SPD)	75, 76
Dr. Holtz (SPD)	70, 82
Dr. Hoyer (FDP)	64, 65
Jahn (Marburg) (SPD)	10, 11
Kolb (CDU/CSU)	27, 28, 46
Koschnick (SPD)	5
Link (Frankfurt) (CDU/CSU)	47, 48
Frau Matthäus-Maier (SPD)	52, 53
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	24
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	59
Oswald (CDU/CSU)	71, 72
Dr. Penner (SPD)	58
Purps (SPD)	22, 23, 31, 32
Dr. Rüttgers (CDU/CSU)	85, 86
Scherrer (SPD)	36, 37
Dr. Schöfberger (SPD)	1
Schröer (Mülheim) (SPD)	12, 13
Singer (SPD)	60, 61, 62
Dr. Soell (SPD)	16, 17, 18, 19
Dr. Sperling (SPD)	83, 84
Stiegler (SPD)	34, 51
Urbaniak (SPD)	49, 50
Vahlberg (SPD)	77, 78
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	67
Zander (SPD)	2, 3

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Schöfberger (SPD) 1
Übermittlung der Glückwünsche von Ministerpräsident Strauß an den südafrikanischen Präsidenten Botha zu dessen Wiederwahl in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler

Zander (SPD) 1
Betitelung des früheren Staatssekretärs Boenisch mit Staatssekretär a. D.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Baum (FDP) 2
Lage der in der Türkei lebenden iranischen Kinder; Aufnahme von extrem gefährdeten Kindern als politische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Koschnick (SPD) 2
Zahl der Bundesbediensteten in Bremen und Bremerhaven

Hasenfratz (SPD) 2
Finanzierung und Aktivitäten der „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.", Bonn

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Jahn (Marburg) (SPD) 4
Herausgabe einer Medaillenserie unter dem Titel „Deutsche Soldaten-Helden"

Schröer (Mülheim) (SPD) 4
Änderung des geltenden Rechts angesichts widersprüchlicher Gerichtsurteile zur Strafbarkeit sogenannter Blockadedemonstrationen gemäß § 240 StGB

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 5
Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Soell (SPD) 6
Umverteilung von Steuern im Länderfinanzausgleich unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs der Gemeinden

Baum (FDP) 8
Verwendung des Gewinns aus der Ausgabe der 10 DM-Silbermünze für die Kulturförderung entsprechend einer Zusage von Kanzleramtsminister Dr. Schäuble

Purps (SPD) 8
Steuersenkungen und Steuererhöhungen 1983 bis 1990

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 9
Konsolidierungsziel des Bundesministers der Finanzen für den Bundeshaushalt; Realisierungszeitpunkt des Neuverschuldungsziels von 20 Milliarden DM

Fischer (Homburg) (SPD) 10
Steuermindereinnahmen durch die Steuerreform 1988/90 in Städten und Gemeinden des Saarlandes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kolb (CDU/CSU) 10
Zahl und Nationalitätengliederung der Beschäftigten im deutschen Steinkohlenbergbau und Anteil der unter Tage Beschäftigten

Doss (CDU/CSU) 12
Präjudizierung einer politischen Entscheidung durch Äußerungen eines Beamten des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Novellierung des Kartellgesetzes

Purps (SPD) 12
Annahmen der Bundesregierung über den Abstand zwischen dem Deflator des Bruttosozialprodukts und der Inflationsrate bei den Lebenshaltungskosten

Purps (SPD) 13
Gründe für die niedrigere Einschätzung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 1987 im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im November 1986

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 13
Nichtbeauftragung der Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) mit dem Bau australischer U-Boote angesichts des illegalen U-Boot-Geschäfts mit Südafrika

Seite

Stiegler (SPD) 14
Erarbeitung eines Sonderaktionsprogramms für den Stahlstandort Sulzbach-Rosenberg/ Maxhütte unter Integration anderer Bundesprogramme (z. B. Städtebauförderung, Forschungsförderung, Umweltförderung)

Hasenfratz (SPD) 14
Subventionierung der deutschen Stahlindustrie

Scherrer (SPD) 15
Wachstumsraten und Deflator in den Steuerschätzungen ab Juni 1985

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bredehorn (FDP) 16
Realisierung der von der Bundesregierung bei den Brüsseler Agrarpreisverhandlungen vorgeschlagenen nationalen Getreidequoten; Auswirkungen auf die bundesdeutschen Getreideerzeuger

Eigen (CDU/CSU) 17
Nachteile der deutschen Mutterkuhhaltung gegenüber dem EG-Ausland

Frau Adler (SPD) 18
Verstöße gegen das Tierschutzgesetz durch die EG-Richtlinie 84/449 und den Fischtest gemäß Abwasserabgabengesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kolb (CDU/CSU) 20
Beitragszahler in der Knappschaftsversicherung am 31. Dezember 1986

Link (Frankfurt) (CDU/CSU) 20
Arbeitslos gemeldete Frauen, die noch nie oder seit Jahren nicht mehr berufstätig waren, in den Jahren 1983 bis 1986

Urbaniak (SPD) 21
Untersuchungsergebnisse einer Expertenkommission von Gewerbeärzten über die Gefahren an Bildschirmarbeitsplätzen

Stiegler (SPD) 22
Auswirkungen der Annahmen des Arbeitskreises Steuerschätzung auf die Einnahmeentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung sowie Folgen auf die Beitragsentwicklung

Seite

Frau Matthäus-Maier (SPD) 23
Weibliche Beschäftigte bei den öffentlichen Banken und deren Führungspositionen

Hasenfratz (SPD) 23
Absinken des Rentenniveaus 1986

Hasenfratz (SPD) 24
Einbeziehung junger Schwerbehinderter in die Regelung für Langzeitarbeitslose

Geis (CDU/CSU) 25
Länder mit Abtreibungshilfen der gesetzlichen Krankenkassen

Frau Fuchs (Köln) (SPD) 25
Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen angesichts der Zunahme der Arbeitsverweigerung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Penner (SPD) 26
Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung im Zusammenhang mit dem Waffengeschäft in den Iran neben der Rheinmetall GmbH mit anderen Firmen

Frau Olms (DIE GRÜNEN) 26
Anwerbung von Bundeswehrangehörigen für den Dienst in Kuwait

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Singer (SPD) 27
Vom Bund finanzierte Einrichtungen der Altenversorgung und Kosten für die Versorgung älterer Menschen

Dörflinger (CDU/CSU) 27
Amalgamverwendung bei Zahnbehandlungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Hoyer (FDP) 28
Beeinflussung des Baus der S-Bahn-Strecke Köln—Düren durch die Hochgeschwindigkeitstrasse Paris—Köln sowie Planung der S-Bahn-Strecken Köln—Euskirchen und Köln—Siegburg

Seite

Dr. Hoyer (FDP) 29
Ausbaupläne für den Containerbahnhof Köln-Eifeltor; Nutzung des Geländes für die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage

Frau Brahmst-Rock (DIE GRÜNEN) 29
Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts über Lärmhöchstwerte an Verkehrswegeneubauten auf die Planungen der Bundesbahnschnellstrecken

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 29
Auswirkungen der im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 festgelegten höchstzulässigen Verkehrslärmbelastung in Wohngebieten auf die Verkehrsplanungen, insbesondere auf die Verwirklichung des Bundesverkehrswegeplans 1985

Bindig (SPD) 30
Investitionsprogramm zur Modernisierung von Bahnsteigen

Bindig (SPD) 30
Erhöhung der Bahnsteige im Bahnhof Biberach (Riß)

Dr. Holtz (SPD) 31
Lärmbelästigung durch die A 3 im Raum Hilden

Oswald (CDU/CSU) 31
Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Zulassungspflicht und der Kraftfahrzeugsteuer während des Einsatzes bei Altmaterial-Sammlungen gemeinnütziger Organisationen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frau Dr. Hartenstein (SPD) 32
Verhandlungsposition der Bundesregierung in der 6. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Hiller (Lübeck) (SPD) 33
Berücksichtigung der Bedenken Lübecks im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegen die Sondermülldeponie Schönberg (DDR)

Vahlberg (SPD) 34
Luftschichtung und Grenzwerte in Smog-Gebieten

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 35
Widersprüchliche Angaben zur Verunreinigung der Brennstoffprobe des Kernforschungszentrums Karlsruhe

Seite

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 35
Haftung für Strahlenschäden bei den Hanauer Nuklearfirmen

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 36
Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Holtz (SPD) 37
Angabe der Kontonummer auf den Briefumschlägen des Postgiroamtes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 37
Anhebung der Kostenpauschale im sozialen Wohnungsbau entsprechend den Forderungen der Wohnungswirtschaftsverbände

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Rüttgers (CDU/CSU) 38
Förderung neuer Techniken wie des Systems TIBEAN zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichts in Seen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 39
Beurteilung des Forschungsvorhabens im Hinblick auf das angekündigte Gesetzgebungsvorhaben der Universität Göttingen zum Embryonenschutz

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 40
Finanzielle Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Behauptung des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß vom Montag, 18. Mai 1987, bestätigen, daß er seine Glückwünsche an den südafrikanischen Präsidenten Pieter Willem Botha anläßlich dessen Wiederwahl „in völliger Übereinstimmung mit dem Kanzler" ausgedrückt und ihm Kanzleramtsminister Dr. Schäuble bestätigt habe, daß diese Glückwünsche „im Rahmen der gemeinsamen Politik" lagen, oder hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, die Auffassung der Bundesregierung zutreffend wiedergegeben, als er die Glückwünsche als „ungebührlich und unmöglich" bezeichnete?

Antwort des Staatsministers Stavenhagen vom 2. Juni 1987

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 18. März 1987 darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und westlichen Verbündeten auch künftig dafür eintreten werde, daß in Südafrika Apartheid und Rassendiskriminierung mit friedlichen Mitteln überwunden und die Menschenrechte allen Bürgern dieses Landes in gleicher Weise gewährt werden. In diesem Zusammenhang appelliert die Bundesregierung an alle Beteiligten, den friedlichen Weg des Dialogs zu gehen. Der Bundeskanzler hat dabei seine Bereitschaft erklärt, diesen Dialog nach Kräften zu fördern. Die Bundesregierung wird dazu alle Kontaktmöglichkeiten, insbesondere auch die des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß zu Staatspräsident Botha, nutzen.

2. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Ist es rechtmäßig, wenn sich der frühere Staatssekretär Boenisch als Staatssekretär a. D. bezeichnet (z. B. in der Bild-Zeitung vom 22. Mai 1987), obwohl er im Zusammenhang mit Steuerhinterziehungen entlassen und nicht mit Bezügen und Pensionsansprüchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist?

3. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wenn der Genannte diese Bezeichnung zu Unrecht führt, was will die Bundesregierung dagegen unternehmen?

Antwort des stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 9. Juni 1987

Gemäß § 81 Abs. 4 Bundesbeamtengesetz kann die oberste Dienstbehörde die Erlaubnis erteilen, die Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „a. D." auch nach der Entlassung eines Beamten weiterzuführen. Eine solche Genehmigung ist Herrn Peter Boenisch nicht erteilt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der zahlreichen in der Türkei lebenden iranischen Kinder und Jugendlichen, und welche Maßnahmen gedenkt sie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern zu ergreifen, um wenigstens extrem gefährdete Kinder in der Bundesrepublik Deutschland als politische Flüchtlinge aufzunehmen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Juni 1987

Die Situation der in der Türkei lebenden iranischen Kinder und Jugendlichen ist nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen generell nicht anders zu beurteilen als die der erwachsenen iranischen Flüchtlinge in der Türkei. Auch wenn die iranischen Flüchtlinge in der Türkei keinen Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Konvention besitzen – die Türkei erkennt die Verpflichtungen der Konvention nur für Flüchtlinge aus Europa an –, genießen sie doch Schutz und brauchen grundsätzlich eine Abschiebung in den Iran nicht zu befürchten. Die Türkei hat ihre Politik der Nichtabschiebung kürzlich gegenüber dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen erneut bekräftigt. Allerdings nimmt sie davon Straftäter aus. Sollte sich dennoch in einem an die Bundesregierung herangetragenen Einzelfall eine extreme Gefährdungslage für ein iranisches Kind oder Jugendlichen ergeben, so wird zu prüfen sein, ob eine Aufnahme in Frage kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter sind in Bremen und in Bremerhaven bei einer Bundesdienststelle oder bei Einrichtungen des Bundes beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juni 1987

In Bremen sind 16 597 Beschäftigte – davon 8 537 Beamte, 1 564 Angestellte und 6 496 Arbeiter – im unmittelbaren Bundesdienst und 1 676 Beschäftigte – davon 176 Beamte, 1 456 Angestellte und 44 Arbeiter – im mittelbaren Bundesdienst tätig.

Für Bremerhaven lauten die Zahlen wie folgt: Im unmittelbaren Bundesdienst sind 3 976 Personen – davon 2 020 Beamte, 544 Angestellte und 1 412 Arbeiter –, im mittelbaren Bundesdienst 566 Personen – davon 51 Beamte, 481 Angestellte und 34 Arbeiter – beschäftigt.

6. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Inwieweit wird die „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.", Bonn, von der Bundesregierung finanziell unterstützt, und sind der Bundesregierung weitere Institutionen bekannt, die diese Gesellschaft finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni 1987

Die „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V." wird von der Bundesregierung finanziell nicht unterstützt. Andere Institutionen, die diese Gesellschaft finanzieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.", Bonn, Aktionen von extremistischen Ausländervereinigungen, die im Verfassungsschutzbericht 1986 aufgeführt sind, unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni 1987

Der Bundesregierung ist nach einer Presseauswertung bekannt, daß am 23. Mai dieses Jahres in Bonn eine Pressekonferenz stattgefunden haben soll, an der u. a. ein Vertreter der „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V." sowie der stellvertretende Vorsitzende der orthodox-kommunistischen „Föderation der Arbeitervereine aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V." (KOMKAR) teilgenommen habe. Weitere aktuelle Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Aktivitäten der „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V.", Bonn, daraufhin zu überprüfen, ob gemeinsame Aktivitäten bzw. Aktionsgemeinschaften dieser Art bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni 1987

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es ihr nicht verborgen bleibt, wenn extremistische ausländische Organisationen mit der „Gesellschaft für bedrohte Völker e. V." Aktionsbündnisse eingehen sollten.

9. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wird die Bundesregierung bei Feststellung von Aktivitäten, die nicht verfassungskonform sind, entsprechende Maßnahmen ergreifen, und welche Maßnahmen kämen dafür in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Juni 1987

Die Bundesregierung ist nicht bereit zu dulden, daß Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland Gastrecht genießen, dieses Gastrecht zu verfassungsfeindlichen Aktivitäten ausnutzen können. Unsere Rechtsordnung sieht eine breite Palette möglicher Maßnahmen insbesondere im Ausländer-, Vereinigungs- und Strafrecht vor, deren Anwendung im einzelnen jeweils anhand der tatsächlichen Umstände abgewogen wird, und die hier – losgelöst vom konkreten Fall – nicht beantwortet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung politisch und rechtlich die Herausgabe einer Serie von Medaillen in Edelmetallen unter dem Titel „Deutsche Soldaten-Helden" durch einen Verlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Juni 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Medaillen der angesprochenen Art von dem genannten Verlag herausgegeben worden sind. Die Abbildungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Deshalb ist eine rechtliche und politische Bewertung nicht möglich.

11. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und welche Maßnahmen zur Prüfung und rechtlichen Bewertung dieser Medaillenserie durch die Behörden des Freistaates Bayern veranlaßt worden sind und zu welchen Ergebnissen diese gegebenenfalls geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Juni 1987

Die Bundesregierung sieht davon ab, die Frage zu beantworten, da sie zu einem Bereich gehört, der weder unmittelbar noch mittelbar in ihre Verantwortung fällt.

12. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist die Bundesregierung nach wie vor der in ihrer Antwort auf meine schriftliche Anfrage vom 18. April 1985 wiedergegebenen Auffassung, es bestehe keine Veranlassung, auf eine Veränderung des geltenden Rechts hinzuwirken angesichts widersprüchlicher Gerichtsurteile zur Strafbarkeit sogenannter „Blockadedemonstrationen" gemäß § 240 StGB, und wenn nein, was hat sie bewogen, von dieser Auffassung abzurücken?

13. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es angesichts des sogenannten „Mutlangen-Urteils" des Bundesgerichtshofes vom 11. November 1986, demzufolge die Frage nach der Strafbarkeit einer Sitzblockade-Demonstration im Einzelfall nach einer Prüfung der „Verwerflichkeit" des Tuns (§ 240 Abs. 2 StGB) zu beantworten ist, für notwendig, den Tatbestand einer generellen Strafbarkeit als Ordnungswidrigkeit, etwa im Versammlungsgesetz, zu schaffen, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Juni 1987

Seit der Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 18. April 1985 gibt es eine Änderung der Rechtsprechung in bezug auf die rechtliche Beurteilung des Verhaltens von Blockadeteilnehmern:

Eine Abweichung von der bis dahin ganz herrschenden Rechtsauffassung ergab sich insbesondere im Hinblick auf die Auslegung der Verwerflichkeitsklausel des § 240 Abs. 2 StGB. So stellte der Bundesgerichtshof durch Beschluß vom 24. April 1986 klar, der Umstand, daß Demonstranten die von ihnen verursachte Verkehrsbehinderung von vornherein bezweckten, sei nicht stets eine hinreichende Bedingung für das Verwerflichkeitsurteil im Sinne des § 240 Abs. 2 StGB. Maßgebend sei vielmehr eine Erfassung aller wesentlichen Umstände des Einzelfalles, verbunden mit einer Abwägung der auf dem Spiele stehenden Rechte, Güter und Interessen nach ihrem Gewicht in der konkreten Situation.

Darüber hinaus haben in der Folgezeit mehrere Amts- und Landgerichte, aber auch einzelne Oberlandesgerichte – in Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung – die Auffassung vertreten, daß bei der gebotenen Zweck-Mittel-Abwägung im Rahmen des § 240 Abs. 2 StGB auch das mit der Protestaktion verfolgte Fernziel zu berücksichtigen sei.

Auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986, mit der die Verfassungsmäßigkeit des § 240 StGB bestätigt wurde, ist es weiterhin zu unterschiedlichen Gerichtsentscheidungen bei der Beurteilung von Blockadeaktionen gekommen, obwohl die Sachverhalte im wesentlichen gleichgelagert waren.

Angesichts dieser Situation prüft die Bundesregierung derzeit – dies entspricht einem Koalitionsbeschluß – im Zusammenwirken mit den zuständigen Ressorts der Länder, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorliegt und welche Lösungsmöglichkeiten gegebenenfalls in Erwägung zu ziehen sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher eine Antwort auf Ihre Frage nach konkret beabsichtigten gesetzgeberischen Maßnahmen noch nicht möglich.

14. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wieviel Unterzeichnerstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention haben das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das eine Individualbeschwerde beim Menschenrechtsausschuß ermöglicht, unterzeichnet und ratifiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Juni 1987

Von den 21 Mitgliedstaaten des Europarats haben zehn das Fakultativprotokoll ratifiziert, nämlich Dänemark, Frankreich, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien.

15. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche dieser Staaten haben einen Vorbehalt abgegeben, durch den das Verhältnis zwischen Individualbeschwerde nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und Individualbeschwerde nach dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte geregelt wird, und aus welchen Gründen ist die Bundesregierung bisher diesem Beispiel nicht gefolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Juni 1987

Mit Ausnahme von Portugal haben sämtliche genannten Staaten einen Vorbehalt erklärt.

Die bisherigen seit der Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte 1973 wiederholt überprüften Bedenken der Bundesregierung gegen die Ratifizierung des Fakultativprotokolls beruhen darauf, daß das Nebeneinander von zwei internationalen Kontrollinstanzen auf dem Gebiet der Menschenrechte letztlich zu einer Schwächung des bewährten und – im Vergleich zum Fakultativprotokoll – weitaus effektiveren Schutzes führen wird, den die Europäische Menschenrechtskonvention bietet.

Auf Grund der wenigen Entscheidungen des Menschenrechtsausschusses ist auch keineswegs gesichert, ob derartige Vorbehalte nur – wie es der Wortlaut des Artikels 5 Abs. 2 (a) des Fakultativprotokolls nahelegt – hinsichtlich des Vorrangs des Beschwerdeverfahrens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention bei gleichzeitiger Anhängigkeit anzuerkennen sind, oder ob ein solcher Vorbehalt auch dann greift, wenn nach erfolglosem Beschwerdeverfahren vor den Straßburger Organen die Beschwerde nach dem Fakultativprotokoll als weitere Instanz in Anspruch genommen wird. Unabhängig davon bestehen im Hinblick auf die Vertraulichkeit dieser Verfahren und die u. U. sehr langen Zeiträume, die zwischen der Einreichung solcher Beschwerden und ihrer Zustellung an die Regierung bzw. – wenn eine Zustellung nicht in Betracht kommt – der Bekanntgabe einer Entscheidung über deren Unzulässigkeit liegen, erhebliche praktische Probleme, das Vorliegen derselben Beschwerde bei beiden Organen überhaupt rechtzeitig feststellen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wie hoch würden die absoluten Beträge der einzelnen Zahler- und Empfängerländer über den Länderfinanzausgleich (mit und ohne Bundesergänzungszuweisungen) sein, wenn anhand der vorläufigen Einschätzung der neuesten finanzwirtschaftlichen Entwicklung die Zahlungen entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung abgerechnet würden, und zwar im Vergleich zur derzeitigen Abrechnungslage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juni 1987

Der nach vorläufiger Einschätzung unter Zugrundelegung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Neuregelung des Finanzausgleichs für 1987 vorausberechnete Länderfinanzausgleich und die Istergebnisse 1986 sind nachstehend wiedergegeben.

Beiträge (−) / Zuweisungen (+) im Länderfinanzausgleich
— Millionen DM —

	Schätzrechnung 1987	vorläufiges Ist 1986
Nordrhein-Westfalen	+ 500	–
Bayern	–	+ 48,3
Baden-Württemberg	− 1 963	− 1 745,6
Niedersachsen	+ 678	+ 856,2
Hessen	− 829	− 783,1
Rheinland-Pfalz	+ 334	+ 379,4
Schleswig-Holstein	+ 666	+ 616,2
Saarland	+ 367	+ 382,0
Hamburg	− 224	− 198,9
Bremen	+ 471	+ 445,5
zusammen	± 3 016	± 2 727,6

Die bis 1986 geltende Abrechnungslage kann auch für Vergleichszwecke für 1987 nicht mehr zugrunde gelegt werden, da der Zweite Abschnitt des Finanzausgleichsgesetzes durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 für verfassungswidrig erklärt wurde.

Für die Bundesergänzungszuweisungen sehen die Beträge wir folgt aus:

	1987 nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung	1986 nach bisherigem Recht ausgezahlt
	— Millionen DM —	
Nordrhein-Westfalen	202	–
Bayern	25	293,0
Niedersachsen	548	558,0
Rheinland-Pfalz	242	321,7
Schleswig-Holstein	271	254,6
Saarland	264	160,8
Bremen	223	86,1
zusammen	1 775	1 674,2

Für die einzelnen Länder ergeben sich aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die folgenden relativen Veränderungen gegenüber dem Sach- und Rechtsstand vor dem Urteil des Bundesverfassunsgerichts:

	Millionen DM
Nordrhein-Westfalen	+ 339
Bayern	– 321
Niedersachsen	– 250
Rheinland-Pfalz	– 65
Schleswig-Holstein	+ 21
Saarland	+ 80
Bremen	+ 182
Baden-Württemberg	– 58
Hessen	+ 39
Hamburg	+ 38

17. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wieviel Millionen DM werden bei den einzelnen Ländern durch die Berücksichtigung der Finanzkraft und des Finanzbedarfs der Gemeinden im Länderfinanzausgleich umverteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juni 1987

Eine rechnerische Ausweisung von Größenordnungen über die Umverteilungseffekte der Berücksichtigung der Gemeindesteuern im Finanzausgleichssystem hätte keine Aussagekraft. Die Umverteilungen im Länderfinanzausgleich stellen sich als Gesamtergebnis der je gesondert gewichteten Finanzkraft der Länder und der Berücksichtigung der Gemeindesteuern dar. Auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 wird der Finanzausgleich als ein in sich geschlossenes System gewertet.

18. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wieviel Millionen DM werden bei einer auf 60 v. H. erhöhten Berücksichtigung der Gemeindesteuern umverteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juni 1987

Zur Frage der finanziellen Auswirkungen der höheren Berücksichtigung der Gemeindesteuern kann eine gesonderte Aussage nicht gemacht werden. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung sind zur Erreichung einer ausgewogenen Gesamtregelung mehrere Komponenten zur begrenzten Intensivierung des Länderfinanzausgleichs vorgesehen, die für die einzelnen Länder in verschiedene Richtungen wirken.

Die Verdreifachung der Absetzungsbeträge für Hafenlasten und die auf 60 v. H. erhöhte Berücksichtigung der Gemeindesteuern führen nach einer Schätzrechnung für 1987 per Saldo zu der in der Gesetzesbegründung genannten Ausweitung des Finanzausgleichsvolumens um 125 Millionen DM.

19. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wieviel Millionen DM werden bei den einzelnen Ländern durch den reinen Länderfinanzkraftvergleich und -ausgleich umverteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juni 1987

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, gemäß der Zusage von Bundesminister Dr. Schäuble, den Gewinn aus der Ausgabe der 10 DM Silbermünze noch in diesem Jahr für die Kulturförderung zu verwenden?

21. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchen Zwecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juni 1987

In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung aus dem Einzelplan des Bundesministers des Innern jährlich knapp 200 Millionen DM für Kulturförderung verausgabt. In diesem Jahr sind rund 230 Millionen DM verfügbar. Für die Folgejahre werden in der Finanzplanung erneut höhere Beträge zu erwarten sein, insbesondere um die geplanten Museumsneubauten zu finanzieren. Eine zusätzliche Verstärkung der Ausgaben aus möglichen Gewinnen aus der Prägung von Silbermünzen ist im Haushaltsplan 1987 nicht enthalten.

Im übrigen hat Bundesminister Dr. Schäuble nur die Überlegung, Gewinne aus der Prägung von Silbermünzen zusätzlich für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen, als „einen guten Gedanken bezeichnet, der in die Prüfung einbezogen werden wird". Eine verbindliche Zusage ist nicht abgegeben worden.

22. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch ist das Volumen der gesetzlich beschlossenen Steuersenkungen seit 1. Januar 1983, und wie hoch ist die Summe der seit 1. Januar 1983 gesetzlich beschlossenen Steuererhöhungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Juni 1987

Für den Zeitraum von 1983 bis einschließlich 1988 wurden insgesamt Steuersenkungen in einem jährlichen Umfang von etwa 32 1/2 Milliarden DM wirksam.

Davon entfallen rund

- 11 Milliarden DM (1/3) auf Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen von Wachstum und Beschäftigung (u. a. Senkung der Gewerbe- und Vermögensteuer sowie Verbesserung der Abschreibungsbedingungen)
- 21,6 Milliarden DM (2/3) auf allgemeine Steuerentlastungen (Senkung des Einkommensteuertarifs, Verbesserung der Familienbesteuerung).

Durch Einschränkung von steuerlichen Regelungen (u. a. Vorsorgepauschale von Beamten, Kinderbetreuungskosten) und Anhebung der Mehrwertsteuer erfolgt eine Gegenfinanzierung in einem Umfang von gut 12 Milliarden DM.

Per Saldo ergibt sich auf Grund der Maßnahmen für 1983 bis 1988 ein Steuerentlastungsumfang von jährlich rund 20 ½ Milliarden DM.

In den genannten Entlastungsbeträgen sind Abschreibungsverbesserungen jeweils nur mit der Erstjahreswirkung berücksichtigt. Ihre Ausfallwirkung verstärkt sich kräftig in den Anschlußjahren. Nicht enthalten sind Steuerausfälle von etwa 2 Milliarden DM auf Grund von Maßnahmen mit einmaliger Wirkung oder Verlängerung ursprünglich befristeter Maßnahmen (z. B. insgesamt 860 Millionen DM Investitionszulagen für die Eisen- und Stahlindustrie).

23. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch ist das Volumen der gesetzlich beschlossenen und der von der Bundesregierung noch vorgesehenen Steuerrechtsänderungen, soweit sie bis 1990 wirksam werden sollen, und zwar in der Bruttodarstellung, also aufgeteilt in Steuersenkungen und Steuererhöhungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Juni 1987

Der Gesamtrahmen der Steuerreform 1990 soll rund 44 Milliarden DM umfassen, davon rund 25 Milliarden DM Nettoentlastung (vorgezogen auf 1988 rund 5,2 Milliarden DM). Rund 19 Milliarden DM sollen durch Umschichtungen im Steuersystem auch mit Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen finanziert werden. Über Einzelheiten ist noch nicht entschieden.

24. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Hat der Bundesminister der Finanzen das Konsolidierungsziel für den Bundeshaushalt von 20 Milliarden DM endgültig verworfen, oder in welchem Jahr etwa soll nach der Neuverschuldenshöhe von 33 Milliarden DM im Jahre 1990 das Neuverschuldensziel von 20 Milliarden DM erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. Juni 1987

Nach wie vor ist es das Ziel der Bundesregierung, die Nettokreditaufnahme des Bundes auf Dauer zurückzuführen. Zur Finanzierung der geplanten Steuerentlastungen muß daher – nach einer festen Vereinba-

rung der Koalition – vor allem am Kurs der engen Begrenzung des Ausgabenanstiegs festgehalten werden. Auf dieser Basis und angesichts der in der letzten Legislaturperiode erzielten Konsolidierungsfortschritte ist ein vorübergehender, begrenzter Anstieg der Nettokreditaufnahme aus haushalts- und gesamtwirtschaftlicher Sicht vertretbar.

25. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie hoch sind nach den Berechnungen der Bundesregierung die durch die Steuerreform nach 1988 und dann ab 1990 verursachten jährlichen Steuerausfälle jeweils in den Städten und Gemeinden im Saar-Pfalz-Kreis, im Kreis Neunkirchen, im Kreis St. Wendel, im Kreis Saarlouis und im Stadtverband Saarbrücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juni 1987

Die Koalitionsparteien von CDU, CSU und FDP haben mit ihren steuerpolitischen Vereinbarungen über die für 1990 geplante Steuerreform einen Bruttoentlastungsumfang von gut 44 Milliarden DM beschlossen, wovon 5,2 Milliarden DM auf das Jahr 1988 vorgezogen werden sollen. Zur Finanzierung dieser Reform sollen steuerliche Umschichtungen in Höhe von rund 19 Milliarden DM erfolgen, so daß sich eine Nettoentlastung durch dieses Steuerpaket in Höhe von rund 25 Milliarden DM ergeben wird. Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform im Herbst 1987 die dafür notwendigen Einzelentscheidungen einschließlich der einzelnen Finanzierungsteile treffen. Aus diesem Grund sind zur Zeit weder Aussagen über unterschiedliche Belastungen der einzelnen öffentlichen Haushaltsebenen noch über die länderweisen Auswirkungen der Steuerreform und erst recht nicht Berechnungen zu den Steuerausfällen einzelner Gemeinden möglich.

26. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Alternativen zu höheren Gebühren für die Bürger oder zu einer Verschlechterung der Lebensqualität der Bürger schlägt die Bundesregierung zum Ausgleich der Steuerausfälle vor, damit auch künftig kommunale Zukunftsplanung und Investitionen möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Juni 1987

Alle öffentlichen Haushalte müssen sich darauf einrichten, daß das Ziel der Stärkung der Wachstumskräfte die in Aussicht genommene Steuersenkung notwendig macht. Alle finanzpolitischen Entscheidungsträger bei Bund, Ländern und Gemeinden sind deshalb aufgefordert, soweit wie möglich durch strenge Ausgabendisziplin den finanzwirtschaftlichen Handlungsspielraum zu eröffnen, der für die Umsetzung des Steuerpakets 1990 benötigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie viele Beschäftigte hatte der deutsche Steinkohlenbergbau am 31. Dezember 1986, und wie viele waren davon dauernd unter Tage, teilweise unter Tage und nicht unter Tage beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 2. Juni 1987

Ende 1986 waren im Steinkohlenbergbau beschäftigt:	164 073
davon	
Arbeiter	135 615
Angestellte	28 458
Arbeiter unter Tage	88 441
Angestellte unter Tage	9 496
gesamt unter Tage	97 937
Arbeiter über Tage	47 174
Angestellte über Tage	18 962
gesamt über Tage	66 136

28. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie setzte sich die Belegschaft der unter Tage Beschäftigten – gegliedert nach Nationalitäten – zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 2. Juni 1987

Von den 97 937 unter Tage Beschäftigten waren 19 582 Ausländer folgender Nationalitäten:

Belgien	8
Frankreich	168
Griechenland	119
Großbritannien	22
Irland	1
Italien	447
Jugoslawien	663
Niederlande	213
Norwegen	1
Österreich	187
Polen	35
Portugal	12
Rumänien	1
Schweiz	13
Spanien	208
Tschechoslowakei	3
Türkei	16 687
Ungarn	28
Algerien	8
Ghana	9
Marokko	367
Nigeria	1
Tunesien	92
sonstiges Afrika	10
Chile	6
Kanada	1
Peru	1
USA	6
China	1
Indien	3
Irak	1
Japan	11
Jordanien	2
Pakistan	8
Persien	2

Sonstiges Asien	13
Australien und Ozeanien	1
Süd Korea	135
Staatenlosigkeit/ungeklärte Staatsangehörigkeit	88
insgesamt:	19582

29. Abgeordneter **Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht im Bundesministerium für Wirtschaft, der einzelne Vorschläge zur GWB-Novellierung als „Kanonenmedizin, von der unverhältnismäßige Schäden drohen", bezeichnet hat?

30. Abgeordneter **Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei dieser Äußerung des Beamten um eine unzulässige Präjudizierung einer politischen Entscheidung handelt, und welche Konsequenzen gedenkt sie hieraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Juni 1987

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht im Bundesministerium für Wirtschaft hat im Rahmen eines von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Expertengesprächs auf die sehr unterschiedliche Eingriffsintensität der verschiedenen in die Diskussion gebrachten Vorschläge zur Änderung des Kartellgesetzes hingewiesen. Nach einem Vergleich mit der ebenso unterschiedlichen Belastung des Gesamtorganismus durch verschieden starke Medikamente hat er ausgeführt:

„Die überwiegende Zahl unserer Wirtschaftsverbände befürchtet – wie ich meine zu Recht – daß das von manchen zum wirksamen Schutz des mittelständischen Handels und Handwerks empfohlene Maßnahmen-Bündel tatsächlich eine solche Kanonen-Medizin wäre, von der unverhältnismäßige Schäden drohen. Sie sehen voraus, daß Verschärfungen der genannten Art den Weg ebnen würden in eine zunehmende Konditionenschnüffelei des Staates sowie in die staatliche Einmischung in die Preiskalkulation, die nun einmal das ureigenste Handwerk des Unternehmers ist."

Die Bundesregierung sieht hierin einen allgemeinen Hinweis, bei der Erörterung von Vorschlägen zur Änderung des Kartellrechts ordnungspolitisch schädliche Überreglementierungen zu vermeiden. Ein solcher Hinweis erscheint durchaus angebracht, da dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit angesichts der Komplexität der im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelten Sachverhalte und der Bedeutung des kartellrechts für die Wirtschaft erhebliche Bedeutung zukommt.

Als eine unzulässige Präjudizierung werte ich die Äußerungen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe nicht, da über die Frage des Ob und Wie einer Novellierung des Kartellgesetzes politisch erst dann entschieden werden wird, wenn die Arbeitsgruppe ihre jetzt zu leistende Expertenarbeit abgeschlossen und hierüber berichtet hat.

31. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wird bei den gesamtwirtschaftlichen mittelfristigen Annahmen der Bundesregierung der Abstand zwischen dem Deflator des Bruttosozialprodukts und der Inflationsrate bei den Lebenshaltungskosten kurz- und mittelfristig gleichbleiben oder (tendenziell) größer oder kleiner werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 5. Juni 1987

Die Bundesregierung geht bei ihren mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Annahmen davon aus, daß sich der im letzten und im laufenden Jahr zu beobachtende Abstand zwischen den Veränderungsraten der Preisindices für das Bruttosozialprodukt und für den Privaten Verbrauch (dieser Index in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ähnelt in seiner Aussage dem Preisindex für die Lebenshaltung) im kommenden Jahr verringert. Im weiteren Verlauf wird eine etwa gleiche Entwicklung beider Preisindices unterstellt; im Gegensatz zu der Entwicklung 1986 und 1987 wird dabei mit keiner weiteren Verbesserung der Terms-of-Trade gerechnet.

32. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Gründen sie das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Jahr 1987 für die neueste Steuerschätzung um 38 Milliarden DM niedriger eingeschätzt hat als für die letzte Steuerschätzung im November vergangenen Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 5. Juni 1987

Bei einem Vergleich der Vorgaben für das nominale Bruttosozialprodukt 1987 zu den Steuerschätzungen vom November 1986 und vom Mai 1987 ist einmal zu berücksichtigen, daß im Herbst 1986 noch eine Basiszahl für das Jahr 1986 von 1 969 Milliarden DM zugrundegelegt worden war, während nach den neuesten Berechnungsergebnissen des Statistischen Bundesamtes vom März dieses Jahres jetzt von einem nominalen Sozialproduktsniveau 1986 in Höhe von 1 949 Milliarden DM ausgegangen wurde. Zu diesem auch das Ergebnis für 1987 verminderden Basiseffekt von 20 Milliarden DM kommt hinzu, daß jetzt auf Grund des vor allem wechselkursbedingt stark gestiegenen außenwirtschaftlichen Anpassungsdrucks und der ungünstigen Witterungsbedingungen zu Beginn des Jahres die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1987 schwächer als noch im Herbst 1986 eingeschätzt wird. Lag der Steuerschätzung im Herbst 1986 für 1987 noch eine Zunahme des Sozialprodukts von nominal 5 v. H. und real 3 v. H. zugrunde, geht die Bundesregierung jetzt von einer Zunahme um nominal 4 v. H. und real knapp 2 v. H. aus. Rund 1 v. H.-Punkt Wachstumsunterschied macht bei einem Sozialprodukt von fast 2 Billionen DM im Vorjahr allein knapp 20 Milliarden DM Wertschöpfung aus. Gut die Hälfte der Gesamtdifferenz für das nominale Bruttosozialprodukt 1987 ist also auf einen Basiseffekt zurückzuführen, die verbleibende andere knappe Hälfte ist den jetzt etwas zurückhaltender eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven zuzurechnen.

33. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob das illegale U-Boot-Geschäft der Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) mit Südafrika eine Rolle bei der Entscheidung der australischen Regierung gespielt hat, HDW nicht mit dem Bau der australischen U-Boote zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 11. Juni 1987

Die australische Regierung hat erklärt, daß für ihre Entscheidung zugunsten des schwedischen Angebots technische Überlegungen maßgeblich gewesen seien. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß

darüber hinaus das U-Boot-Geschäft der Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) mit Südafrika eine Rolle bei der Vergabeentscheidung der australischen Regierung gespielt hat.

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, ein Sonderaktionsprogramm für den Stahlstandort Sulzbach-Rosenberg/Maxhütte konkret zu erarbeiten, und welche Fördermöglichkeiten der Europäischen Kommission und des Bundes könnten in einem solchen Aktionsprogramm unter Integration anderer Bundesprogramme (z. B. Städtebauförderung, Forschungsförderung, Umweltförderung) zusammengefaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 5. Juni 1987

Die Bundesregierung trägt bei der Flankierung des Strukturwandels in der Stahlindustrie im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlinduistrie zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzentwicklung in Stahlregionen bei. Das Stahlstandorteprogramm existiert seit dem 1. Januar 1982 und ist derzeit bis zum 31. Dezember 1987 befristet.

Der Stahlstandort Sulzbach-Rosenberg mit dem Mitort Kümmersbruck befindet sich seit dem 1. Januar 1982 in diesem Programm und verfügt für die Dauer des Stahlstandorteprogramms über die Zonenrandförderpräferenz von 25 v. H. der Investitionskosten; die genannten Orte liegen nicht im Zonenrandgebiet.

Bei einer entsprechenden Verlängerung des Stahlstandorteprogramms – wie sie beabsichtigt ist – würde sich auch die Möglichkeit verlängern, in den genannten Orten mit der Zonenrandpräferenz zu fördern.

Ebenso wie im Rahmen des nationalen Stahlstandorteprogramms ist der Stahlstandort Sulzbach-Rosenberg durch das Stahlstandorte-Sonderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung begünstigt. Dieses Programm ist für Bayern bis Ende 1989 befristet.

Wie der Bundeskanzler in seiner Erklärung zu den Kohle- und Stahlproblemen vom 25. März 1987 zum Ausdruck gebracht hat, ist die Bundesregierung weiterhin bereit, bei der Flankierung des Strukturwandels in der Stahlindustrie die notwendige Hilfestellung zu leisten.

Ziel muß es sein, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, um den betroffenen Menschen wieder Perspektiven zu geben. Dies kann nur durch die gemeinsame Anstrengung aller, der Unternehmen, der Arbeitnehmer, der Kammern, der Unternehmensverbände und Gewerkschaften, der Kommunen und des Landes, gelingen.

Die Bundesregierung wird dafür das ihr zur Verfügung stehende vielfältige Instrumentarium einsetzen; eine darüber hinausgehende Unterstützung – ebenso wie die Entwicklung von Aktionsprogrammen – fällt in den Aufgabenbereich des Landes Bayern.

35. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Aus welchen Gründen weigert sich die Bundesregierung, der Stahlindustrie in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Stützungspräferenzen einzuräumen wie die übrigen EG-Partner, die sowohl den Bestand völlig veralterter

Produktionsstätten als auch die Schrottexporte aus der Bundesrepublik Deutschland subventionieren, was zu einem Ruin der deutschen Stahlindustrie führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 11. Juni 1987

Beihilfen für die Stahlindustrie sind auf Grund des Subventionskodexes seit dem 1. Januar 1986 weitgehend verboten.

Bisher gibt es auch keinen Beweis, daß gegen das Beihilfeverbot des Stahlsubventionskodexes verstoßen wird. Dies gilt auch für Schrotteinfuhren. Dies wird von der EG-Kommission bestätigt, die allen Hinweisen auf verbotene Beihilfen nachgeht, in letzter Zeit z. B. in Italien, Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland. Die Stahlunternehmen erfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten somit keine unterschiedliche Behandlung.

Neue Beihilfen würden den Subventionswettlauf in der Gemeinschaft mit all seinen negativen Auswirkungen erneut beleben. Dies würde die Stahlunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die in der Mehrzahl zu den wettbewerbsfähigsten in der EG gehören, am härtesten treffen. Um dies zu vermeiden, wird sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine strikte Einhaltung des Subventionsverbotes einsetzen.

36. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie sahen Wachstumsraten und Deflator für die einzelnen Jahre in den Vorgaben des Bundesministers für Wirtschaft für die Steuerschätzung im Juni 1985, 1986 und 1987 sowie im November 1986 aus, und welchen nominalen Bruttosozialproduktsgrößen entsprach das jeweils?

37. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie sahen die diesen Prognosen entsprechenden Ist-Werte für die schon abgelaufenen Jahre aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 11. Juni 1987

Die den Steuerschätzungen im Juni 1985, im Mai sowie November 1986 und im Mai 1987 zugrundeliegenden Annahmen bezüglich des Bruttosozialprodukts (nominal), seiner Veränderungsraten (nominal und real) sowie des Deflators zeigt zusammen mit den entsprechenden in Klammern angegebenen Ist-Werten die nachstehende Tabelle:

Annahmen der Steuerschätzung zur Entwicklung des Bruttosozialprodukts:

	Steuerschätzung im			
	Juni 1985 für 1985	Mai 1986 für 1986	November 1986 für 1986	Mai 1987 für 1987
1. Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen				
– in Mrd. DM	1 834 (1 847)	1 950 (1 949)	1 969 (1 949)	2 028 —
– Veränderungen gegen Vorjahr in v. H.	4 1/2 (4,8)	6 (5,5)	6 1/2 (5,5)	4 —

	Steuerschätzung im			
	Juni 1985 für 1985	Mai 1986 für 1986	November 1986 für 1986	Mai 1987 für 1987
2. Bruttosozialprodukt in Preisen von 1980 – Veränderungen gegen Vorjahr in v. H.	$2^1/_2$ (2,5)	3 bis $3^1/_2$ (2,4)	3 (2,4)	2 —
3. Preisindex des Bruttosozialprodukts – Veränderung gegen – Vorjahr in v. H.	2 (2,2)	$2^1/_2$ bis 3 (3,1)	$3^1/_2$ (3,1)	2 —

Beim Soll-Ist-Vergleich – insbesondere der Angaben für das nominale Bruttosozialprodukt in Milliarden DM – ist zu berücksichtigen, daß die Ist-Zahlen für 1985 und 1986 dem Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom März 1987 entsprechen. Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse, die noch mehrfach überprüft und nötigenfalls korrigiert werden. Beim Soll-Ist-Vergleich der absoluten Sozialproduktszahlen ist außerdem zu berücksichtigen, daß die Vorgaben für die Steuerschätzungen auf z. T. abweichenden Berechnungsständen für das jeweilige Basisjahr beruhten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die den Abgeordneten Börnsen und Purps gegebenen Antworten zu diesem Sachverhalt. (vgl. Antwort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Börnsen im Plenarprotokoll 11/13 vom 21. Mai 1987, Anlage 32 und die Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 271 aus Mai 1987 des Abgeordneten Purps).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, ihre im Rahmen der Brüsseler Agrarpreisverhandlungen geäußerten Vorstellungen von nationalen Getreidequoten zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. Juni 1987

Die Überlegungen, die Bundesminister Kiechle im Rat der Europäischen Gemeinschaften vorgetragen hat, knüpften an die vom Rat vor einiger Zeit im Entwurf festgelegten sozio-strukturellen Maßnahmen zur Extensivierung der Getreideerzeugung an; danach wird Landwirten, die freiwillig die Getreideproduktion einschränken, ein Ausgleich gewährt.

Nach den vorgetragenen Überlegungen soll mit Hilfe der sozio-strukturellen Maßnahmen eine Begrenzung der Getreideerzeugung in der Gemeinschaft angestrebt werden. Dies könnte dadurch erreicht werden, daß die Mitgliedstaaten in die Verantwortung für die Begrenzung der Erzeugung mit einbezogen werden. Das Modell ist noch zwischen den Ressorts, mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zu erörtern.

39. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Welche mengenmäßigen und finanziellen Auswirkungen hat eine solche Maßnahme für die bundesdeutschen Getreideerzeuger zur Folge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. Juni 1987

Die mengenmäßigen und finanziellen Auswirkungen hängen davon ab, welche Ziele sich die Gemeinschaft im Hinblick auf die Gesamtproduktion an Getreide setzt und welche preislichen Auswirkungen sich aus der Disziplinierung der Produktion ergeben.

40. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die EG-Wettbewerbsverzerrung in der Mutterkuhhaltung beenden, die durch die Tatsache entstanden ist, daß in wichtigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft die von der Kommission ermöglichte Förderung von 25 + 25 ECU je Kuh – Europäische Gemeinschaft und national – durchgeführt wird, die dem deutschen Mutterkuhhalter, trotz ständiger Mahnungen aus dem Parlament, vorenthalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. Juni 1987

Ich bin der Auffassung, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland die Mutterkuhhaltung durch Gewährung der nationalen Zusatzprämie in Höhe von 25 ECU/Mutterkuh zusätzlich gefördert werden sollte.

Im Bundeshaushalt sind aber bisher keine Mittel für die Gewährung des nationalen Anteils der Mutterkuhprämie vorhanden.

Eine Entscheidung über die Bereitstellung entsprechender Mittel wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen für den Haushalt 1988 in Kürze getroffen werden.

41. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Erkennt die Bundesregierung an, daß die Mutterkuhhaltung die extensivste und umweltschonendste Nutzung des Grünlandes ist, da sie nur wenig Fleisch, keine Milch, aber hervorragende Fleischqualität pro Hektar erbringt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. Juni 1987

Die Bundesregierung teilt Ihre positive Beurteilung der Mutterkuhhaltung.

42. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die umgestellte und im Preis um 13 v. H. gesenkte Intervention beim Weideabtrieb zu einer Katastrophe führen kann, zumal wenn die von Hinter- auf Vorderviertel umgestellte Intervention eine schlechte Ausgangsbasis erbringt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. Juni 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die unvermeidbare Senkung der Ankaufspreise bei der Rindfleischintervention Auswirkungen insbesondere in den Gebieten haben kann, in denen der Anteil des zur Intervention gelieferten Rindfleisches bisher relativ hoch war. Sie ist der Auffas-

sung, daß alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um das überwiegend qualitativ hochwertige Fleisch künftig in zunehmendem Maß auf dem freien Markt absetzen zu können.

Die Bundesregierung geht aber nicht davon aus, daß die veränderten Interventionsbedingungen in den Weidemastgebieten zu einer Katastrophe führen werden.

43. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, durch Verhandlungen in Brüssel oder mit eigenen Maßnahmen sicherzustellen, daß eine Hälfteintervention durchgeführt wird, die auch die Handelsklassen 02 und 03 beinhalten, da doch 0-Tiere in anderen Ländern auch interveniert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. Juni 1987

Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck bei der EG-Kommission in Brüssel dafür einsetzen, daß während des Weideabtriebs eine Hälften-Intervention durchgeführt werden kann.

Die Interventionskäufe sind in der Bundesrepublik Deutschland wieder stark angestiegen. Die Interventionsbestände der BALM sind mittlerweile auf über 120 000 Tonnen angestiegen, weil trotz günstiger Abgabepreise nur geringe Mengen verkauft werden.

Die Angebote für die Intervention werden insbesondere während des Weideabtriebs wesentlich zunehmen. Um zu verhindern, daß die BALM wegen Engpässen bei den Gefrier- und Lagerkapazitäten während des Weideabtriebs zu starken Kürzungen der Interventionsangebote gezwungen ist, hält die Bundesregierung die Aufnahme der Handelsklasse 0 in die Intervention für nicht vertretbar.

44. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Formulierung der EG-Richtlinie 84/449, in der zur Mutagenitätsprüfung zwei in-vitro-Verfahren vorgesehen sind und es weiter heißt „ein in-vivo-Verfahren ... kann ebenfalls eingesetzt werden" ein Verstoß gegen § 7 Abs. 2 Tierschutzgesetz ist, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Widersprüche in der EG-Richtlinie sowie zwischen EG-Richtlinie und Tierschutzgesetz zu beseitigen?

45. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Fischtest nach § 3 b Abs. 4 in der Anlage zum Abwasserabgabengesetz einen Verstoß gegen § 7 und § 1 Tierschutzgesetz darstellt, da dieser Test nicht gemäß § 7 Abs. 2 Tierschutzgesetz zum „Erkennen von Umweltgefährdungen" erfolgt, sondern lediglich zur Bestimmung der Höhe eines zu zahlenden Geldbetrages dient und damit weder ethisch vertretbar ist, noch für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier von hervorragender Bedeutung ist, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung in dieser Frage gegebenenfalls zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 10. Juni 1987

In der allgemeinen Einleitung des Teils B im Anhang der Richtlinie 84/449/EWG der Kommission vom 25. April 1985 zur sechsten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt (ABl. EG Nr. L 251, S. 1) wird als Methode zur vorläufigen Abschätzung des mutagenen Potentials einer Substanz unter anderem die Prüfung der Chromosomenaberrationen durch Untersuchungen an in vitro kultivierten Säugerzellen bestimmt mit der Maßgabe, daß ein in vivo-Verfahren (Mikronukleus-Test oder die Metaphasenanalyse von Knochenmarkzellen) ebenfalls brauchbar sei. Das Vorwort zu diesem Anhang enthält den Hinweis, daß Tierversuche in Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen Bestimmungen durchzuführen sind und humanen Kriterien und den neuesten internationalen Erkenntnissen im Bereich der Tiergesundheit Rechnung zu tragen haben; bei gleichwertigen Prüfmethoden ist nur diejenige anzuwenden, die die geringeren Tieropfer erfordert. Ein Widerspruch zwischen den Bestimmungen der EG-Richtlinie und den Vorschriften des Tierschutzgesetzes besteht somit nicht.

Diese EG-Richtlinie ist durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise nach dem Chemikaliengesetz vom 14. Oktober 1986 (BGBl. I S. 1641) in nationales Recht umgesetzt worden. Danach soll der Anmeldepflichtige andere international anerkannte Prüfmethoden als die in der Richtlinie 84/449/EWG genannten anwenden, wenn diese mit einer geringeren Belastung der Tiere zu gleichwertigen Ergebnissen führen oder wenn die in der Richtlinie genannten Prüfmethoden für die Untersuchung einer bestimmten Eigenschaft eines Stoffes nicht geeignet sind. Bei gleichwertigen Prüfmethoden ist jeweils diejenige anzuwenden, die den Verzicht auf Tierversuche zuläßt oder, falls dies nicht möglich ist, die die geringstmögliche Anzahl von Versuchstieren erfordert oder bei der die geringste Belastung für die Versuchstiere auftritt. Damit wird der Vorschrift des § 7 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes entsprochen.

Durch die Einleitung von Abwasser werden Flüsse, Seen und Küstengewässer verunreinigt oder sonst nachteilig verändert. Diese Verunreinigungen oder sonstigen Veränderungen fallen zweifellos unter den Begriff der Umweltgefährdung. Die Giftwirkung der Schadstofftracht von Abwässern auf Fische wird im Fischtest unter Verwendung der Goldorfe als Testfisch durch Ansetzen verschiedener Abwasserverdünnungen bestimmt. Diese in der Anlage Teil B des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 1987 (BGBl. I S. 880) vorgeschriebenen Tierversuche dienen dem Erkennen von Umweltgefährdungen, selbst wenn sie zur Erhebung einer Abwasserabgabe notwendig sind, mit der der Vorteil derjenigen, die die Gewässer verschmutzen, gegenüber denjenigen, die die Gewässer nicht oder kaum verschmutzen, ausgeglichen werden soll; in erster Linie dient das Gesetz der Schaffung eines Anreizes, weniger Schadstoffe in die Gewässer einzuleiten. Die Bundesregierung teilt daher nicht die Auffassung, daß der gesetzlich vorgeschriebene Test auf Fischgiftigkeit einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt.

Zur Zeit wird eine Reihe von Möglichkeiten zur Einschränkung oder zum Ersatz des Fischtests geprüft. Auf den Fischtest kann aber erst verzichtet werden, wenn Alternativmethoden zur routinemäßigen Anwendung ausgereift sind, die bereits bei gleich hohen oder niedrigeren Schmutzwasserkonzentrationen ansprechen. Entsprechende Schritte sind eingeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wie viele aktive Beitragszahler hatte die Knappschaftsversicherung am 31. Dezember 1986, und wie viele waren davon nicht im Steinkohlenbergbau beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. Mai 1987

Im März 1987 waren in der knappschaftlichen Rentenversicherung (KnRV) 244 599 Personen ohne Wehr- und Zivildienstleistende, darunter 1 157 Vorruhestandsgeldbezieher, versichert.

Außerhalb des Steinkohlenbergbaus waren davon in der KnRV versichert 67 545 Personen ohne Wehr- und Zivildienstleistende, darunter 1 147 Vorruhestandsgeldbezieher, so daß mit rund 66 000 aktiven Beitragszahlern zur KnRV zu rechnen ist, die nicht im Steinkohlenbergbau beschäftigt sind.

47. Abgeordneter **Link (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die sich jährlich neu arbeitslos melden und noch nie oder seit Jahren nicht mehr berufstätig waren, also keinen Arbeitsplatz verloren haben in den Jahren 1983, 1984, 1985 und 1986?

48. Abgeordneter **Link (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der sich neu arbeitslos meldenden Frauen Sozialhilfe beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

In der monatlichen Arbeitsmarktstatistik werden die Zugänge an Arbeitslosen nach dem Status vor der Arbeitslosmeldung („erwerbstätig", „in betrieblicher Ausbildung" und „nicht erwerbstätig") erhoben. Die Gruppe der vorher nicht Erwerbstätigen umfaßt Personen, die innerhalb von sechs Monaten vor der Arbeitslosmeldung keine Erwrbstätigkeit im Bundesgebiet ausgeübt haben oder sich nicht in einer betrieblichen Berufsausbildung befanden. Sie ist nach den Kategorien „Zugänge aus schulischer Ausbildung" und „sonstige" gegliedert. Es wird jedoch nicht danach unterschieden, ob und gegebenenfalls wie lange die Erwerbstätigkeit unterbrochen war bzw. ob überhaupt schon eine Erwerbstätigkeit ausgeübt worden ist. Näheres bitte ich den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Die von Ihnen angesprochene Gruppe ist in Spalten 6 und 8 mit enthalten. Die entsprechenden Daten für Männer sind zum Vergleich mit beigefügt.

Über einen evtuellen Sozialhilfebezug von Personen, die sich bei den Arbeitsämtern arbeitslos melden, liegen keine statistischen Daten vor.

Zugänge an Arbeitslosen nach Personenkreisen
Berichtsjahre: 1983 bis 1986

Jahr	Zugang an Arbeitslosen							
	Insgesamt	davon (Spalte 1) vorher						
		erwerbstätig	in betrieblicher Ausbildung	nicht erwerbstätig	davon (Spalte 4)			
					Deutsche		Ausländer	
					aus schulischer Ausbildung	sonstige	aus schulischer Ausbildung	sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8
				Frauen				
1983	1 439 287	992 028	54 910	392 349	90 445	260 832	8 000	33 072
1984	1 431 074	952 141	62 805	416 128	93 902	280 018	7 429	34 779
1985	1 454 450	952 492	69 755	432 203	99 123	288 169	8 470	36 441
1986	1 445 695	944 431	71 416	429 848	97 032	287 528	8 743	36 551
				Männer				
1983	2 264 898	1 706 235	64 441	494 222	106 368	320 879	12 054	54 921
1984	2 241 717	1 660 062	72 772	508 883	105 122	339 589	10 751	53 421
1985	2 295 790	1 706 082	74 884	514 824	105 586	343 814	11 057	54 367
1986	2 191 571	1 609 065	73 327	509 179	103 211	338 982	10 889	56 097

Zugänge an Arbeitslosen nach Personenkreisen
Berichtsjahre: 1983 bis 1986
Verhältniszahlen

Jahr	Zugang an Arbeitslosen							
	Insgesamt	davon (Spalte 1) vorher						
		erwerbstätig	in betrieblicher Ausbildung	nicht erwerbstätig	davon (Spalte 4)			
					Deutsche		Ausländer	
					aus schulischer Ausbildung	sonstige	aus schulischer Ausbildung	sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8
				Frauen				
1983	100	68,9	3,8	27,3	23,1	66,5	2,0	8,4
1984	100	66,5	4,4	29,1	22,6	67,3	1,8	8,4
1985	100	65,5	4,8	29,7	22,9	66,7	2,0	8,4
1986	100	65,3	4,9	29,7	22,6	66,9	2,0	8,5
				Männer				
1983	100	75,3	2,8	21,8	21,5	64,9	2,4	11,1
1984	100	74,1	3,2	22,7	20,7	66,7	2,1	10,5
1985	100	74,3	3,3	22,4	20,5	66,8	2,1	10,6
1986	100	73,4	3,3	23,2	20,3	66,6	2,1	11,0

49. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse einer Expertenkommission von Gewerbeärzten, die sich zu den Gefahren der Bildschirmarbeitsplätze beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Münster geäußert haben, bekannt?

50. Abgeordneter **Urbaniak** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Großfelduntersuchung über die Gefahren von Bildschirmarbeitsplätzen durchführen zu lassen und daraus Schlußfolgerungen für den Arbeitsschutz zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

Nach Mitteilung aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Pressenotiz, nach der Experten übereinstimmend gesundheitliche Gefährdungen an Bildschirmarbeitsplätzen und Computern festgestellt hätten, irreführend. Tatsache ist vielmehr, daß dieser von lediglich einer Sachverständigen geäußerten Auffassung von allen anderen Experten widersprochen wurde.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat bisher weltweit keine der abgeschlossenen wissenschaftlichen Untersuchungen gesundheitsschädigende Auswirkungen der Bildschirmarbeit nachgewiesen. Dies entspricht auch dem Ergebnis der bisher umfassendsten wissenschaftlichen Konferenz zum Thema Bildschirmarbeit, die 1986 in Stockholm stattgefunden hat.

Die Bundesregierung hat sich mit dieser Frage fortlaufend intensiv befaßt und dazu die Entwicklung von Forschung und Diskussion weltweit verfolgt. Über die bisher bereits in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Forschung hinaus werden die gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit auch weiter untersucht. Diese Untersuchungen werden im Rahmen eines Forschungsschwerpunkts „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Schutz der Gesundheit an Arbeitsplätzen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken" im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" der Bundesregierung durchgeführt (siehe auch die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN „Erwerbstätigkeit an Bildschirmgeräten, hier speziell zu Gesundheitsgefahren, die von den Geräten ausgehen" – Drucksache 10/2880 – und der Fraktion der SPD „Gesundheitliche Auswirkungen der Bildschirmarbeit" – Drucksache 10/34/52).

Über diese Forschungen hinaus eine „Großfelduntersuchung" durchzuführen, wird durch die bisher vorliegenden, übereinstimmenden Forschungsergebnisse nicht gerechtfertigt.

51. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Folgen haben die Grundannahmen des jüngsten Arbeitskreises Steuerschätzung für die Einnahmeentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung, und welche Auswirkungen werden diese Folgen auf die Beitragsentwicklung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 9. Juni 1987

Die für die Einnahmeentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung bestimmende Größe unter den Grundannahmen des interministeriellen Arbeitskreises Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen ist die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme.

Gegenüber der letzten Vorausschätzung wird deren Höhe für das Jahr 1990 – dem Endpunkt der letzten Vorausschätzung – jetzt um knapp $1^1/_2$ v. H. geringer eingeschätzt.

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung werden daher um etwa diesen Prozentsatz geringer anzusetzen sein. Für das Jahr 1990 beträgt diese Abweichung schätzungsweise

in der gesetzlichen Rentenversicherung	rund 2 Milliarden DM,
in der gesetzlichen Krankenversicherung	rund 1,5 Milliarden DM,
in der Arbeitslosenversicherung	rund 0,5 Milliarden DM.

Diese Entwicklung der Einnahmen macht keine Erhöhung der Beitragssätze notwendig. Dem langsameren Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter stehen wegen der damit verbundenen geringeren Anpassung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch Ausgabenminderungen gegenüber. Die Bundesregierung verfolgt mit der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung auch das Ziel, den Anstieg der Ausgaben zu dämpfen, so daß etwaige Beitragssatzanhebungen möglichst gering gehalten werden.

52. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei den öffentlichen Banken?

53. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten in den Führungspositionen der öffentlichen Banken wie Gruppenleitung, Abteilungsleitung und Vorstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

Im Rahmen der amtlichen Statistik liegen Daten in der den Fragen zugrundeliegenden Gliederung nicht vor. Die amtliche Statistik weist nur die Beschäftigtenzahlen für das Kreditgewerbe insgesamt aus. Die letztverfügbaren Daten beziehen sich dabei auf den Stichtag 30. September 1986. Danach waren zu diesem Zeitpunkt im Kreditgewerbe ingesamt 614 938 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 327 669 Frauen (dies entspricht einem Anteil von 53 v. H.).

Nach den Geschäftsstatistiken des Verbandes öffentlicher Banken und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, die mit der amtlichen Statistik nicht kompatibel sind, ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 1986 für diese beiden Bereiche folgendes Bild:

	Beschäftigte insgesamt	davon Frauen v. H.
Bereich des Verbandes öffentlicher Banken (mit Landesbanken)	50 619	50
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (ohne Landesbanken)	210 231	43

Nach der erwähnten Geschäftsstatistik des Verbandes öffentlicher Banken waren in diesem Bereich am 31. Dezember 1986 21 v. H. Beschäftigte übertariflich bezahlt, davon 9 v. H. Frauen.

Weitere Angaben in der Gliederung der Frage liegen nicht vor.

54. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellungen der gesetzlichen Rentenversicherungen, die im VDR-Info vom 20. Mai 1987 veröffentlicht wurden, nach denen das Brutto- und Netto-Standard-Rentenniveau im Jahre 1986 de facto ge-

sunken ist, und wie gedenkt sie, bei der kommenden Rentenanpassung dieses Mißverhältnis gegenüber den Arbeitnehmereinkommen zu revidieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

Die vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger am 20. Mai 1987 veröffentlichten Zahlen über die Entwicklung des Brutto- und Netto-Standard-Rentenniveaus entsprechen den Berechnungen der Bundesregierung. Zur Entwicklung des Bruttorentenniveaus ist allgemein zu sagen, daß hieraus die Einkommenssituation der Rentner nicht zutreffend beurteilt werden kann.

Der Rückgang des Nettorentenniveaus im Jahre 1986 hat seine Ursache nicht etwa in einem realen Einkommensrückgang bei den Rentnern; denn die Rentner haben im Jahre 1986 den höchsten Kaufkraftzuwachs seit 1978 erzielt. Der Rückgang ist vielmehr in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Nettoentgelte der Beschäftigten im Jahre 1986 durch Steuerentlastung stärker gestiegen sind als die verfügbaren Renten. Mit dem Steuersenkungsgesetz wurde ein Teil der den Arbeitnehmern durch den progressiven Steuertarif auferlegten Belastungen ausgeglichen. Die in der Regel steuerfreien Renten waren von der gestiegenen Steuerlast nicht betroffen, so daß insofern kein Handlungsbedarf bestand.

Der Grundsatz der gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitnehmerverdiensten ist nicht so zu verstehen, daß ein Gleichschritt exakt von Jahr zu Jahr gegeben sein muß. Schon bei der Einführung der Eigenbeteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung, durch die die gleichgewichtige Entwicklung mittelfristig gewährleistet werden sollte, war durch die unterschiedlichen Stufen klar, daß in einzelnen Jahren zwangsläufig Abweichungen von der jeweiligen Nettolohnentwicklung auftreten würden. Mittelfristig ist dem Grundsatz der gleichgewichtigen Entwicklung durchaus entsprochen worden: Das Nettorentenniveau der Jahres 1986 entspricht zum Beispiel nahezu exakt dem des Jahres 1979; es konnte also trotz zwischenzeitlicher Abweichung nach oben und unten auf hohem Niveau stabilisiert werden. Dies war nur durch die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre möglich. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, diesen Erfolg durch diskretionäre, vom geltenden Rentenrecht abweichende Rentenanpassungen in Frage zu stellen.

55. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Forderungen des VdK und anderer Organisationen, die die Interessen der Behinderten vertreten, zu realisieren, daß auch „junge Schwerbehinderte in die neue Regelung für Langzeitarbeitslose einbezogen werden", wie es in der VdK-Zeitschrift „Die Fackel" vom 1. Juni 1987 formuliert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

Die Verlängerung der Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Arbeitslose vom 42. Lebensjahr an, die der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am 4. Juni 1987 beschlossen hat, ist nicht nur deshalb – wie offenbar der VdK annimmt – vorgenommen worden, weil die Dauer der Arbeitslosigkeit mit zunehmendem Lebensalter erheblich

ansteigt. Sie berücksichtigt darüber hinaus, daß die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes bei älteren Arbeitnehmern im Regelfall weniger wirksam sind und ältere Arbeitnehmer der Arbeitslosenversicherung in aller Regel seit Beginn des Arbeitslebens angehören und daher das Risiko der Arbeitslosenversicherung lange Zeit mitgetragen haben. Die längere Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer honoriert pauschalierend auch diese Solidaritätsleistung. Eine Verlängerung der Höchstanspruchsdauer für jüngere Schwerbehinderte kommt deshalb nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Betracht. Jüngere Arbeitnehmer werden aber durch die Herabsetzung des Verhältnisses der Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigungszeit zur Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von 3 : 1 auf 2 : 1 begünstigt.

56. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

In welchen europäischen Ländern gibt es eine der Regelung des § 200 f RVO entsprechende Abtreibungshilfe der gesetzlichen Krankenkassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationen werden die Kosten eines legalen Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenkassen oder den nationalen Gesundheitsdienst in folgenden Ländern übernommen:

Schweden (40 skr Kostenbeteiligung wie bei jedem Krankenhausaufenthalt),
Dänemark,
Großbritannien (nur für England und Wales liegen entsprechende Informationen vor),
Niederlande (nur in Abbruchkliniken oder wenn das für den Wohnort zuständige Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche durchführt),
Frankreich (75 v. H. der Kosten),
Schweiz und Österreich (nur bei medizinischer Indikation).

Die Informationen der Bundesregierung stützen sich auf die vom damaligen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 1981 in Auftrag gegebene Studie der Organisation der Stimezo Nederland, die 1985 aktualisiert worden ist. Weitere Informationen ließen sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschaffen.

57. Abgeordnete **Frau Fuchs (Köln)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, daß Arbeitsverweigerung besorgniserregend zugenommen habe, daß Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe zu beziehen und einer zeitlich begrenzten Nebenbeschäftigung nachzugehen, „offensichtlich Mode geworden" sei (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 4. Mai 1987, S. 2, Spalte 1), und beabsichtigt die Bundesregierung, durch Verschärfung der Zumutbarkeitsvorschriften „500 000 Arbeitslose wieder in die Arbeit zu bringen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 10. Juni 1987

Die Bundesanstalt für Arbeit hat eine besorgniserregende Zunahme unbegründeter Arbeitsaufgaben oder unbegründeter Ablehnungen angebotener Arbeit nicht festgestellt. Die Anzahl der Sperrzeiten, die

wegen solcher Sachverhalte eintreten, ist seit Jahren rückläufig. Statistische Unterlagen, die Auskunft darüber geben könnten, ob Bezieher von Arbeitslosengeld verstärkt einer zeitlich begrenzten Nebenbeschäftigung nachgehen, liegen nicht vor.

Die Arbeitslosenversicherung bietet wegen der Besonderheiten ihres Risikos – das von der Arbeitsmarktlage und in erheblichem Maße auch von dem subjektiven Verhalten einzelner abhängig ist – in größerem Umfang als andere Versicherungen Möglichkeiten zur mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen. Dies gilt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. Eine wirksame Bekämpfung von Leistungsmißbrauch ist deswegen wichtig.

Um festgestelltem Mißbrauch zu begegnen, ist entsprechend einem Beschluß der Koalitionsfraktionen beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit entsprechende Maßnahmen prüft. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich noch keine Einzelheiten mitteilen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

58. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung im Zusammenhang mit dem Waffengeschäft in den Iran (vgl. meine Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20./21. Mai 1987) von anderer Seite als der Firma Rheinmetall befaßt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Juni 1987

Das Bundesministerium der Verteidigung ist mit dem angeblichen Waffengeschäft mit dem Iran von keiner Seite befaßt worden.

59. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Entsendung von Bundeswehrangehörigen an die Regierung von Kuwait, und sieht die Bundesregierung in der Anwerbung weiterer Interessenten für diesen Dienst den Tatbestand der Söldnerwerbung erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Juni 1987

Die Bundesregierung entsendet keine Bundeswehrangehörige an die Regierung von Kuwait. Sie wirbt auch keine deutschen Staatsangehörigen für den Wehrdienst in den Streitkräften von Kuwait an, so daß für den von Ihnen herangezogenen Straftatbestand der „Söldnerwerbung" keine Anhaltspunkte vorliegen. Allerdings bemüht sich die Regierung von Kuwait, bei der Einführung und dem Betrieb von Schnellbooten ihrer Marinestreitkräfte, die sie nach entsprechenden Genehmigungen des Bundessicherheitsrats 1976 und 1978 in der Bundesrepublik Deutschland gekauft hat, erfahrene deutsche Marineoffiziere auf privatvertraglicher Basis als Berater zu gewinnen. Soweit ein deutscher Marineoffizier hieran Interesse zeigt, kann er auf seinen Antrag im notwendigen Umfang beurlaubt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

60. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Welche Einrichtungen der Altenversorgung werden vom Bund unterstützt und finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Juni 1987

Entsprechend der Regelung im Grundgesetz ist die Förderung von Einrichtungen der Altenversorgung Aufgabe der Länder und Gemeinden. Der Bund kann Einrichtungen der Altenhilfe lediglich als Modelle und nach dem Zonenrandförderungsgesetz fördern.

Seit 1971 wurden Investitionszuschüsse für annähernd 100 Modellprojekte, verteilt über das gesamte Bundesgebiet, gewährt. Im Zonenrandgebiet wurden 75 Einrichtungen – vorwiegend Alten- und Altenpflegeheime – nach dem Zonenrandförderungsgesetz gefördert.

61. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wie hoch ist der im Haushaltsplan veranschlagte prozentuale Anteil, der für die Versorgung älterer Menschen zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Juni 1987

Im Bundeshaushaltsplan 1987 stehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation Mittel in Höhe von 9 717 000 DM zur Verfügung.

62. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wie verteilen sich die finanziellen Belastungen in diesem Bereich vom Bund im Verhältnis zu den Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Juni 1987

Angesichts der Verteilung der Zuständigkeiten liegt die finanzielle Belastung weit überwiegend im Bereich der Länder.

63. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Auftrag der schwedischen Sozialbehörde tätig gewesene Expertengruppe zu dem Schluß gekommen ist, auf Grund erwiesener schädlicher Nebenwirkungen die Verwendung von Amalgam bei der Zahnbehandlung zu stoppen, und welche Konsequenzen beabsichtigt sie, für die Verwendung von Amalgam in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen, nachdem auch hier seit Jahren Zweifel an der Unschädlichkeit dieses Werkstoffes vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Juni 1987

Das Gutachten, das im Auftrag des schwedischen Gesundheitsministeriums von einer Expertengruppe erstellt wurde, liegt dem Bundesgesundheitsamt seit dem 3. Juni 1987 in einer übersetzten Fassung vor.

In dem Gutachten, das dem schwedischen Gesundheitsministerium am 19. Mai 1987 überreicht wurde, nehmen die Experten zu den Risiken einer Exposition niedriger Quecksilberdosen Stellung, wobei gleichzeitig auf die Bedeutung von Quecksilber in der Zahnheilkunde eingegangen wird.

Das Gutachten stützt sich auf umfangreiche Literaturstudien, „hearings", Forschungsaufträge und Informationen durch verschiedene Behörden, die sich mit Quecksilber im weitesten Sinne befassen (u. a. Arbeiterschutzbehörde, Lebensmittelbehörde, Behörde für Umweltfragen, Nordisches Institut für zahnärztliche Werkstoffprüfung in Oslo und die Heilmittelabteilung des schwedischen Gesundheitsamts).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Gutachter keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen einer Anwedung von Amalgam in der Zahnheilkunde und krankhaften Veränderung finden. Sie betonen jedoch, daß dem Amalgam als Füllungsmaterial gewisse Mängel anhaften. Bis zum heutigen Zeitpunkt sei das Amalgam aber durch keinen anderen Füllungswerkstoff zu ersetzen, erst auf längere Sicht würden alternative Füllungswerkstoffe zur Verfügung stehen.

Wenn auch bis heute nicht nachgewiesen ist, daß bei schwangeren Frauen eine umfangreiche Füllungstherapie mit Amalgam den Fötus einer schädigenden Quecksilbereinwirkung aussetzt, so empfiehlt die Gutachtergruppe doch, daß man mit dem Legen von Amalgamfüllungen bei Schwangeren zurückhaltend sein sollte.

Das schwedische Gesundheitsministerium wird im Herbst zu dem gesamten Bericht Stellung nehmen.

In einem Rundschreiben vom 22. Mai 1987 an die Zahnärzte bedauert der Vorstand des schwedischen Zahnärzteverbandes die Tendenz, mit der die Vorinformationen über den Gutachterbericht journalistisch ausgewertet wurden. Der Abteilungsleiter des Gesundheitsministeriums, Viking Falk, hat sowohl im „Svenska Dagbladet" als auch in den Rundfunknachrichten auf die falschen Aussagen in den öffentlichen Medien hingewiesen.

Der Vorsitzende des Zahnärzteverbandes Runo Cronström hat sowohl im Fernsehen als auch im Rundfunk mitgeteilt, daß in dem Bericht der Gutachter nichts enthalten sei, was Anlaß zu der augenblicklich verbreiteten „Greuelpropaganda" geben könnte.

Das Bundesgesundheitsamt wird das vorliegende Gutachten sorgfältig prüfen und gegebenenfalls Konsequenzen für die Anwendung von Amalgam ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Inwieweit werden Planung und Realisierung der S-Bahn-Strecke Köln—Düren durch die Planung einer Hochgeschwindigkeitstrasse Paris—Köln berührt bzw. verzögert, und wie ist der Stand der S-Bahn-Planung für die Strecken Köln—Düren, Köln—Euskirchen sowie Köln—Siegburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Juni 1987

Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) im Dezember 1985 gebeten, die Planungen für eine 4. Baustufe der S-Bahn Köln zu veranlassen, die die Strecken Köln—Siegburg (—Au/Sieg) und Köln—Horrem (—Düren) umfaßt. Eine Empfehlung des Vorstandes der DB zum weiteren Vorgehen auf der Grundlage der weitgehend abgeschlossenen Untersuchungen der Bundesbahndirektion Köln liegt dem Bundesminister für Verkehr noch nicht vor.

Nach den Feststellungen der DB bestehen zwischen den Planungen für die Verbindung Paris—Brüssel—Köln und den Planungen der S-Bahn Köln—Horrem (—Düren) keine gegenseitigen Abhängigkeiten.

Der S-Bahn-Ausbau der Relation Köln—Euskirchen ist erst in einer späteren Baustufe vorgesehen.

65. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche weiteren Ausbaupläne hat die Deutsche Bundesbahn (DB) im Bereich des Containerbahnhofes Köln-Eifeltor, und gibt es Gespräche oder Verhandlungen zwischen dem Bund bzw. der DB auf der einen Seite und der Stadt Köln auf der anderen Seite bezüglich der Nutzung eines Teiles des Bundesbahngeländes Köln-Eifeltor für Zwecke der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage der Stadt Köln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Juni 1987

Die DB beabsichtigt, den Containerbahnhof Köln-Eifeltor in mehreren Baustufen auszubauen. Der Beginn ist für 1988 geplant. Die nächsten Baustufen sollen bis 1996 entsprechend der Verkehrsentwicklung und unter Beachtung der Erfordernisse der Infrastruktur folgen.

Weder die Bundesregierung noch die DB verhandeln mit der Stadt Köln über die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage unter Nutzung eines Teils des Bundesbahngeländes Köln-Eifeltor.

66. Abgeordnete **Frau Brahmst-Rock** (DIE GRÜNEN)

Welche planerischen Auswirkungen hat das am 22. Mai 1987 ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (4 C 33.—35. 1983), daß die Lärmhöchstwerte an Verkehrswegeneubauten auf 45 dB nachts und 55 dB tags festgelegt hat, auf die laufenden Planungen und Bauten der Deutschen Bundesbahn-Schnellbahnstrecken, und ist mit zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen an den Strecken zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Juni 1987

Eine Aussage darüber, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen insbesondere auch für Schienenwege aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu ziehen sind, ist erst nach Vorliegen der schriftlichen Begründung möglich.

67. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen für die Verkehrsplanungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für die Verwirklichung des Bundesverkehrswegeplans 1985, wird das Urteil des Bun-

desverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 (Az.: 4 C 33.–35.1983) haben, das die höchstzulässige Verkehrslärmbelastung in Wohngebieten festlegt auf 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) in der Nacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Juni 1987

Eine Aussage darüber, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 zu ziehen sind, ist erst nach Prüfung der schriftlichen Begründung des Urteils möglich; diese liegt noch nicht vor.

68. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ähnlich wie es z. B. ein Investitionsprogramm zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge gibt, ein Investitionsprogramm aufzulegen, um den unbefriedigenden Zustand der Bahnsteiganlagen an vielen Haltepunkten der Deutschen Bundesbahn im Schienenpersonenverkehr an die heutigen Vorstellungen von modernen Verkehrsanlagen anzupassen, und sieht sie eine Möglichkeit, hierfür verstärkt Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes heranzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1987

Ein besonderes Programm für die betreffenden Maßnahmen zieht die Bundesregierung nicht in Betracht.

Die zweckdienliche Gestaltung der Bahnsteiganlagen und ihre Anpassung an künftige Entwicklungen sind eigenständige Aufgaben der Deutschen Bundesbahn (DB), die sie sowohl im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zur sicheren Betriebsführung als auch aus kundendienstlichen Gründen erfüllt.

Die DB ist insoweit bemüht, insbesondere bei Neubauten und größeren Umbauten von Bahnhofsanlagen, die Bahnsteige zu verbessern. Soweit es sich dabei um förderungsfähige Vorhaben gemäß §§ 2, 11 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) handelt, werden hierfür auch GVFG-Mittel eingesetzt.

69. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die Deutsche Bundesbahn (DB) einzuwirken, daß die Maßnahmen zur Erhöhung der Bahnsteige im Bahnhof Biberach (Riß) nicht auf einen unverbindlichen, fernliegenden Termin geschoben werden, sondern daß diese Maßnahme in einen der nächsten Investitionshaushalte der DB eingestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1987

Wegen der gesetzlich geregelten Eigenverantwortlichkeit des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) besteht keine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit der Bundesregierung auf die DB, die Bahnsteige im

Bahnhof Biberach (Riß) zu erhöhen. Der Bundesminister für Verkehr wird jedoch den Vorstand der DB bitten, die baldige Verwirklichung dieser Maßnahme erneut zu prüfen.

70. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lärmbelästigung durch die A 3 im Raum Hilden auf der Ostseite der Autobahn außerhalb des Stadtwaldes, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die nach Inbetriebnahme der „Osttangente" erheblich gewachsene Lärmbelästigung möglichst schnell und wirksam einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juni 1987

Im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen 6-streifigen Ausbaus der A 3 zwischen Opladen und dem Autobahnkreuz Hilden (A 46) wurden Lärmschutzmaßnahmen gemäß den Lärmschutzrichtlinien 1983 getroffen. In dem angesprochenen Bereich lagen die Anspruchsvorraussetzungen für Lärmschutz nicht vor.

Die auf der Westseite der Autobahn gelegene, seit etwa 4 Wochen in Betrieb befindliche Osttangente Hilden im Zuge der Landesstraße L 403 ist durch Lärmschutzvorrichtungen (Wall mit aufgesetzter Wand) von der Autobahn getrennt, so daß eine Lärmerhöhung durch den Verkehr der L 403 ausgeschlossen ist.

Die Bundesregierung wird die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen auffordern zu prüfen, ob die Lärmbelästigung auf der Ostseite der Autobahn durch Reflexion des Autobahnlärms an der v. g. Lärmschutzwand im Trennstreifen zwischen Autobahn und Landesstraße gestiegen ist. Sollte nunmehr die Anspruchsvoraussetzung vorliegen, werden die entsprechenden Maßnahmen sofort ergriffen.

71. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine allgemeine Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Zulassungspflicht und der Kfz-Steuer sowie für die Fahrzeugführer eine generelle Freistellung vom Erfordernis der Fahrerlaubnis der Klasse 2 für die Dauer des Einsatzes bei Altmaterial-Sammlungen gemeinnütziger Organisationen und damit eine Vereinfachung bei der Durchführung und eine Verringerung der Kosten dieser Sammelaktionen für sinnvoll?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 11. Juni 1987

Die bisherige Verwaltungspraxis, für den Einsatz bei Altmaterialsammlungen durch Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Länderbehörden die betreffenden Fahrzeuge von der Zulassungspflicht und die betreffenden Fahrer vom Erfordernis der Fahrerlaubnis der Klasse 2 zu befreien, reicht aus. Nennenswerte Schwierigkeiten sind bislang nicht bekanntgeworden.

Eine allgemeine Befreiungsregelung würde zu nicht unerheblichen Abgrenzungssschwierigkeiten führen und – bezüglich der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften – in nicht mehr vertretbarer Weise Defizite bei der Kontrolle mit sich bringen. Auch wäre ein – kaum zu überwachender – Mißbrauch bei einer allgemeinen Regelung durch gewerbliche

Altmaterialsammler nicht auszuschließen. Schließlich ist sehr fraglich, ob sich eine allgemeine Regelung auf die Befreiung nur der landwirtschaftlichen Fahrzeuge beschränken kann.

Zur Befreiung von der Kfz-Steuer ist folgendes zu bemerken: Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die bei Altmaterial-Sammlungen gemeinnütziger Organisationen eingesetzt und für diese Zeit durch Ausnahmegenehmigungen der Verkehrsbehörden nach § 70 StVZO von der Zulassungspflicht ausgenommen werden, ist gemäß § 3 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes keine Kraftfahrzeugsteuer zu zahlen.

Eine allgemeine Regelung im Kraftfahrzeugsteuergesetz, die landwirtschaftliche Fahrzeuge in den genannten Fällen von der Kraftfahrzeugsteuer freistellt, kann nicht befürwortet werden, weil dadurch ein Berufungsfall für vergleichbare Fallgestaltungen geschaffen würde. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß gemeinnützige Organisationen für ihre eigenen Fahrzeuge, die sie bei Sammlungen einsetzen, kraftfahrzeugsteuerpflichtig sind.

72. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die oben genannte generelle Ausnahmegenehmigung, die das bestehende Genehmigungsverfahren ersetzen würde, die Altmaterial-Sammlungen gemeinnütziger Organisationen stärker gefördert würden und daß dies auch aus der Sicht des Umweltschutzes zu begrüßen wäre?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 11. Juni 1987

Die Förderung von Altmaterialsammlungen gemeinnütziger Organisationen wird – auch aus Umweltschutzgründen – befürwortet. Auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts wird hierzu – wie unter Frage 71 ausgeführt – in ausreichendem Maße durch die bisherige Verwaltungspraxis beigetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Mit welchen Verhandlungspositionen, insbesondere zu den Anträgen Frankreichs und Großbritanniens, will die Bundesregierung in die 6. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. Juni 1987

Die Bundesregierung hat ihre Verhandlungsposition noch nicht festgelegt. Das wird in Kürze geschehen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Haltung der deutschen Delegation auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) – zumindest bei dem weitaus größten Teil der gestellten Anträge – von dem Ergebnis der gemeinschaftsrechtlich notwendigen EG-Abstimmung abhängt.

74. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Inwieweit wurden die zur Vorbereitung dieser Konferenz bis zum 15. Mai d. J. von den beteiligten Verbänden erbetenen Stellungnahmen von der Bundesregierung bei der Formulierung der Verhandlungsposition berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. Juni 1987

Die von den beteiligten Verbänden abgegebenen Stellungnahmen werden z.Z. von der wissenschaftlichen WA-Behörde bei dem Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft geprüft. Sofern und soweit in den Stellungnahmen begründete Argumente für oder gegen einzelne Anträge vorgebracht werden, die dem federführenden Bundesministerium noch nicht bekannt waren, werden sie in die Haltung der Bundesregierung für die Abstimmung auf EG-Ebene Eingang finden.

75. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Dezernent des Umweltamtes der Hansestadt Lübeck trotz einer schriftlichen Anmahnung Mitte April – vergeblich auf eine Antwort auf seinen Brief vom 11. Februar 1987 an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wartet, in dem er einen Bericht über Fachgespräche mit der DDR über die Sondermülldeponie Schönberg in der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herausgegebenen Zeitschrift „Umwelt" beanstandet, weil dieser Bericht den falschen Eindruck vermittelt, die gravierenden Bedenken der Hansestadt Lübeck gegen diese Deponie seien ausgeräumt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni 1987

Der zuständige Bearbeiter der Sache befindet sich zur Zeit im Ausland. In der zur Beantwortung schriftlicher Anfragen verfügbaren Zeit ist es mir leider nicht möglich, den Grund für die von Ihnen genannten Verzögerungen zu ermitteln.

Soweit die Anfrage von Herrn Prof. Dr. Gerlach einen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Sonderabfalldeponie Schönberg beanstandet, nehme ich auf meine Antworten auf Ihre zahlreichen Anfragen zu dieser Deponie Bezug. Wie zuletzt von Staatssekretär Dr. Wagner vom 11. Dezember 1986 ausgeführt, erteilen die zuständigen Behörden der Länder die Genehmigungen nach § 13 Abfallgesetz für Transporte zur Deponie Schönberg.

Hierzu stehen den Behörden nunmehr eine Reihe fachtechnischer Unterlagen zur Verfügung, die für eine Beurteilung eventueller Umweltauswirkungen der Deponie Schönberg auf das Gebiet im Raum Lübeck erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat durch Fachgespräche mit der DDR erheblich dazu beigetragen, daß die fachtechnische Basis für Entscheidungen nach § 13 Abfallgesetz ständig verbessert wurde. Die DDR hat im Anschluß an die letzten Gespräche Unterlagen über die hydrogeologischen Verhältnisse nordwestlich von Schönberg übergeben, die für die Beurteilung der

Bedenken der Hansestadt Lübeck bedeutsam sind. Ich habe diese Unterlagen den Ländern am 6. Februar 1987 zugeleitet und gehe davon aus, daß sie nunmehr auch im Besitz der Umweltbehörden der Hansestadt Lübeck sind.

76. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die fundierten Bedenken Lübecks im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berücksichtigt werden und der verharmlosende Bericht in der regierungsamtlichen Zeitschrift „Umwelt", die Fachgespräche hätten ergeben, daß keine Beeinträchtigung der Grund- und Oberflächenwasser im Raum Lübeck zu befürchten sei, durch eine Richtigstellung in dieser Publikation korrigiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni 1987

Ob die Bedenken der Hansestadt Lübeck „fundiert" sind, wird zur Zeit in mehreren Bundesländern verwaltungsgerichtlich geprüft. Den Gerichten liegen ebenfalls die von mir genannten Unterlagen vor.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Veröffentlichung in der „Umwelt" zu ändern, weil diese keine verharmlosende Tendenz hatte.

77. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die vertikale Luftschichtung im Bereich zwischen 0 cm und 300 cm in Smog-Gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juni 1987

Messungen, die im Auftrage der Bundesregierung in mehreren Smog-Gebieten zur Untersuchung der Luftschichtung durchgeführt wurden, ergaben, daß die Konzentrationen der Luftverunreinigungen bis in 3 Meter Höhe über Boden in der Regel mit der Höhe gleichverteilt sind. Ausnahmen wurden in verkehrsreichen, engumbauten Straßen festgestellt, da die Auslaßhöhe der verkehrsbedingten Luftverunreinigungen überwiegend geringer als 0,5 Meter ist. So nimmt die Konzentration an Kohlenmonoxid, das in Städten überwiegend aus Kraftfahrzeugen emittiert wird, bei ungünstigen Wetterlagen, so auch während Smogperioden, von Bodennähe bis zu 3 Meter Höhe deutlich ab. Für die übrigen in Smog-Verordnungen geregelten Luftverunreinigungen Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Schwebstaub wurde eine derartige Schichtung nicht festgestellt.

78. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Wurden solche vertikalen Luftprofile in den Beratungen über die Festsetzung von Grenzwerten berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juni 1987

Smog-Verordnungen werden nach § 49 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von den Landesregierungen erlassen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß den Landesregierungen die Ergebnisse der zu Frage 77 genannten Untersuchungen bei der Festlegung der Konzentrationswerte für das Auslösen der Vorwarnstufe und der Alarmstufen vorlagen. Es

kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die festgelegten Auslösewerte für Kohlenmonoxid diesen Sachverhalt berücksichtigen, zumal Kohlenmonoxid grundsätzlich nur in den bodennahen Schichten von Bedeutung ist.

79. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Sind die Antworten der Drucksache 11/162 vom 9. April 1987 zu Fragen 7 bis 9, in denen von einer Verunreinigung der stabförmigen Brennstoffprobe in der Lieferung des Kernforschungszentrums Karlsruhe an die Firma NUKEM mit dem folgenden Plutoniumunfall in Höhe von 0,02 g Pu ausgegangen wird, der Antwort A 4 des baden-württembergischen Umweltministeriums auf Drucksache 9/4243 vom 14. April 1987, in denen von höchstens 0,002 g Pu-Verunreinigung ausgegangen wird und der Drucksache 11/259 Punkt 3.8 (S. 9) vom 8. Mai 1987 in der sich Verunreinigungen von ca. 0,2 g Pu ergaben, widersprüchlich, und wie ist das Pu in die entsprechende Uranprobe gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni 1987

Die in der Frage zitierten drei Antworten spiegeln den zeitlich bedingten unterschiedlichen Ermittlungsstand wider. Zum 9. April 1987 war durch erste analytische Untersuchungen festgestellt worden, daß in einer Brennstofftablette (Pellet) aus einer stabförmigen Brennstoffprobe etwa 0,02 g Pu enthalten ist (die genaue Messung hat 0,0145 g Pu ergeben).

Da dem baden-württembergischen Umweltministerium zum Zeitpunkt seiner Antwort A 4 die Erkenntnisse der hessischen Aufsichtsbehörde noch nicht schriftlich vorlagen, ging die Behörde im wesentlichen von den schriftlichen Angaben aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe aus. Hinsichtlich der Plutoniumverunreinigung der Brennstofftablette in der stabförmigen Brennstoffprobe (Brennstoffröhrchen) hielt deshalb die baden-württembergische Behörde zunächst eine herstellungsbedingte Pu-Verunreinigung von höchstens 0,002 g für möglich.

Die Ermittlungen zur Identifizierung der Plutoniumquelle haben eine Vielzahl von Detailuntersuchungen erforderlich gemacht. Nach Abschluß dieser analytischen und meßtechnischen Untersuchungen steht nun fest, daß von den im Februar 1987 bei NUKEM bearbeiteten 14 Brennstoffproben aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) sieben Proben Pu-kontaminierte Brennstofftabletten enthalten haben. Daraus ergibt sich eine Verunreinigung der etwa 32 Brennstofftabletten mit insgesamt rund 0,2 g Pu, wie in der Drucksache 11/259 Punkt 3.8 (S. 9) vom 8. Mai 1987 angegeben worden ist.

Die mit Pu verunreinigten Brennstoffproben wurden vom bei Karlsruhe ansässigen Institut für Transurane (TU I) für das KfK hergestellt. Auf Grund des dabei angewandten Herstellungsprozesses beim TU I war es möglich, daß die Brennstofftabletten jeweils geringfügig mit Plutonium kontaminiert worden sind.

80. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Beurteilt die Bundesregierung die Frage „Wer haftet für die zu erwartenden gesundheitlichen Strahlenschädigungen" (Drucksache 11/63 Frage 3) semantisch als Frage nach dem Haftungsträger oder als Frage nach dem Umfang der zu erwartenden Strahlenschädigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni 1987

Diese Frage ist in erster Linie als Frage nach dem Umfang der zu erwartenden Strahlenschädigungen beantwortet worden. Zur Frage nach dem Haftungsträger ist rein abstrakt auf folgendes hinzuweisen:

Die Haftung für gesundheitliche Schäden von Betriebsangehörigen einer Kernanlage infolge eines Betriebsunfalls oder einer Berufskrankheit ist in der Reichsversicherungsordnung (RVO, vgl. dort §§ 539 ff.) und der 7. Berufskrankheitenverordnung vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 721) i. d. F. vom 8. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3329) geregelt. Danach erfolgt die Ersatzleistung durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, in der Regel also durch die zuständige Berufsgenossenschaft. Der Inhaber der Kernanlage ist auf Grund seiner Beiträge zur Unfallversicherung grundsätzlich von der Haftung frei, es sei denn, er hat den Arbeitsunfall vorsätzlich herbeigeführt. Dieser in § 13 Abs. 5 Satz 2 Atomgesetz verankerte gesetzliche Ausschluß der Haftung des Inhabers einer Kernanlage für Personenschäden von Beschäftigten ist durch Artikel 6 (h) des Pariser Atomhaftungsübereinkommens von 1960, dem die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, ausdrücklich bestätigt. Soweit ersichtlich, ist die Rechtslage in allen anderen Mitgliedstaaten des Pariser Übereinkommens in dieser Hinsicht gleichgelagert.

81. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Stellen einzelne Bundesministerien oder das Bundeskanzleramt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen an zu der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, oder sind solche Überlegungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. Juni 1987

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf sind Angelegenheit der Antragstellerin und zukünftigen Betreiberin, der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK).

Die Bundesregierung hat im Rahmen einer umfassenden Systemstudie „Andere Entsorgungstechniken" die direkte Endlagerung und die Entsorgung mit Wiederaufarbeitung sowohl unter Gesichtspunkten der Sicherheit als auch der Wirtschaftlichkeit untersuchen lassen. Die DWK hat sich in Kenntnis der Ergebnisse dieser Untersuchung für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage entschieden. Diese Entscheidung entspricht dem in § 9a Atomgesetz festgelegten Vorrang der schadlosen Verwertung radioaktiver Reststoffe vor ihrer Beseitigung als radioaktive Abfälle. Die Bundesregierung hat sich mehrfach für den zügigen Bau einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage ausgesprochen.

Betriebswirtschaftliche Kostenüberlegungen in bezug auf die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf bleiben bei der Beteiligung des Bundes im Genehmigungsverfahren außer Betracht. Dies gilt insbesondere für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der im Rahmen seiner atomrechtlichen Zuständigkeit ausschließlich auf Einhaltung der Belange der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes achtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

82. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Sieht es die Bundesregierung als mit Belangen des Datenschutzes vereinbar an, wenn – wie nachweisbar in einem Fall in 4030 Ratingen geschehen – die Kontonummer der Girokonten-Inhaber der Deutschen Bundespost auf den Briefumschlägen des Postgiroamtes angegeben ist, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese Praxis zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 10. Juni 1987

Die Briefe der Postgiroämter mit Kontoauszügen und Belegen tragen die Absenderangabe und im Anschriftenfeld neben der Versandanschrift eine nach der Postordnung zulässige Ordnungsnummer; die Postgirokontonummer. Die Angabe der Postgirokontonummer ist aus betrieblichen Gründen als Verteil- und Sortiermerkmal erforderlich.

Die von der Deutschen Bundespost (DBP) zu befördernden Kontoauszugsbriefe verlassen von der Einlieferung durch das Postgiroamt bis zur Zustellung beim Empfänger nicht den Bereich der DBP.

Alle von der DBP beförderten Sendungen unterliegen dem Schutz des Postgeheimnisses nach Artikel 10 GG und § 5 Postgesetz. Eine Übermittlung von Daten an Dritte im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgt nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

83. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung von Verbänden der Wohnungswirtschaft, die Kostenpauschalen im sozialen Wohnungsbau anzuheben?

84. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in den nächsten beiden Jahren eine entsprechende Verordnung vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 3. Juni 1987

Die in der Zweiten Berechnungsverordnung festgelegten Pauschalsätze für die Verwaltungs- und Instandhaltungskosten müssen von Zeit zu Zeit an die Kostenentwicklung angepaßt werden. Die Verwaltungskostenpauschale ist letztmals zum 1. Juli 1979, die Pauschalsätze für die Instandhaltungskosten sind zuletzt mit Wirkung vom 1. August 1984 geändert worden.

Zur Frage einer erneuten Anpassung hat der Bundesminster für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein Gutachten erstellen lassen, das z.Z. geprüft wird und anschließend mit den zuständigen Fachministerien der Länder erörtert werden soll.

Danach wird die Bundesregierung zu entscheiden haben, ob und gegebenenfalls wie die Zweite Berechnungsverordnung geändert wird. Ein Zeitpunkt für diese Entscheidung der Bundesregierung kann noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

85. Abgeordneter **Dr. Rüttgers** (CDU/CSU)

Fördert die Bundesregierung neue Techniken zur Wiederherstellung bzw. Sicherung des ökologischen Gleichgewichts in Seen und gegebenenfalls welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. Juni 1987

Die Bundesregierung fördert eine Reihe von FuE-Vorhaben zur Vermeidung gewässerbelastender Emissionen und zur Verbesserung der Abwasserbehandlung; dies verbessert generell die Qualität der Oberflächengewässer und kommt damit auch der Ökologie von Seen zugute.

Flankiert wird die Technologieförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie durch gesetzgeberische Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die ebenfalls der Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer dienen. In vergangenen Jahren wurden mit dieser Zielsetzung das Wasserhaushaltsgesetz, das Abwasserabgabengesetz und das Waschmittelgesetz novelliert.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, die Ursachen für Gewässerverschmutzung bereits an der Verschmutzungsquelle zu bekämpfen; Vorrang haben daher alle Maßnahmen, die der Vermeidung von Schadstoffbelastungen der Umwelt und damit auch der Gewässer dienen, um Sanierungstechnologien möglichst überflüssig zu machen.

Spezielle FuE-Vorhaben zur Seenrestaurierung sind von der Bundesregierung nur in wenigen Einzelfällen gefördert worden, z. B. die folgenden:

- „Untersuchungen zum Eutrophierungsgeschehen in gestauten Fließgewässern mit besonderer Berücksichtigung planktischer Biozoenosen" (WT 465),
- „Untersuchungen zur Seenrestaurierung durch Nahrungsketten-Manipulation" (WT 8532),
- „Oligotrophierung stehender Gewässer durch chemische Nährstoffeliminierung aus den Zuflüssen am Beispiel der Wahnbachtalsperre" (WT 928),
- „Entwicklung eines technischen Verfahrens zur Phosphat-Eliminierung an abwasserbelasteten Einzelabläufen" (WT 905),
- „Entwicklung von Verfahren zur Steuerung von Trophieverhältnissen und Nahrungsketten im Gewässer unter Berücksichtigung der Einträge des Einzugsgebiets, der Klärfunktion und Nährstoffbildung" (WA 147).

86. Abgeordneter **Dr. Rüttgers** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach mit dem von ihr geförderten System TIBEAN eine marktreife, besonders kostengünstige Technik zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 5. Juni 1987

Die angesprochene Tiefenwasserbelüftungsanlage TIBEAN wurde im Rahmen des Modellversuchs „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen" von der Firma Petersen Schiffstechnik, Barsbüttel, entwickelt.

Ein Prototyp arbeitet seit Sommer 1986 im Muggesfelder See (Kreis Segeberg). Die dabei erzielten Ergebnisse sind positiv.

Nach Aussage des Unternehmers sind die Anlagen- und Betriebskosten im Vergleich zu anderen Systemen besonders günstig.

Neben dem Verkauf der Anlagen bietet die Firma Petersen auch deren Einsatz im Leasingverfahren an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

87. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Forschungsvorhaben an der Universität Göttingen finanziert, in welchem Untersuchungen an befruchteten Eizellen im Stadium vor und nach der Einnistung in die Gebärmutter vorgenommen werden sollen, und wenn ja, welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über dieses Forschungsvorhaben, insbesondere hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Bedeutung, des Forschungszieles, der Herkunft der verwendeten Embryonen und ihres Schicksales während bzw. nach Abschluß der Experimente?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. Juni 1987

Bei dem angesprochenen Vorhaben handelt es sich um das Projekt „Immunhistochemische Lokalisation von Basalmembrankomponenten" von Professor Herken (Zentrum Anatomie der Universität Göttingen), welches von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 1983 im Rahmen des Schwerpunktprogrammes „Molekulare Biologie und Pathobiochemie des Bindegewebes" gefördert wird.

Zur wissenschaftlichen Zielsetzung dieses Projekts schreibt Professor Herken – nach Mitteilung der DFG – in seinem letzten Antrag aus dem Jahre 1986 folgendes:

„In dem beantragten Forschungsvorhaben sollen mit Hilfe der Immunhistochemie und der Lektinhistochemie Basalmembrankomponenten in der adulten Niere und in frühen Mäuseembryonen licht- und elektronenmikroskopisch lokalisiert werden. Die Untersuchungen an Basalmembranen adulter Nieren dienen in erster Linie der methodischen Weiterentwicklung der Postembedding-Immunogoldhistochemie zur ultrastrukturellen Lokalisation von Basalmembrankomponenten. Die weiterentwikkelte Immunogoldtechnik soll dann zur Lokalisation von Basalmembrankomponenten in frühen Mäuseembryonen (Tag zwei bis vier) mit dem Ziel eingesetzt werden, Aussagen über den Einfluß dieser Komponenten auf die frühembryonale Entwicklung zu erhalten. Die Lektinbindungsstudien, die an Basalmembranen adulter Nieren durchgeführt werden sollen, haben ebenfalls zuerst einmal das Ziel, eine von uns entwickelte

Fluoreszenzmethode an Semidünnschnitten soweit zu etablieren, daß sie für Untersuchungen an frühen Embryonen einsetzbar ist. Mit diesen Lektinbindungsstudien an Embryonen wollen wir dann untersuchen, inwieweit bestimmte Zuckerkonfigurationen in embryonalen Basalmembranen bzw. Basalmembrankomponenten möglicherweise Zell-Matrix Interaktionen während der embryonalen Entwicklung steuern."

Es geht, sehr vereinfacht ausgedrückt, um die mikroskopische Untersuchung von Zellen in frühen Mäuseembryonen und von Nierenzellen erwachsener Tiere. Das Ziel dieser Untersuchung ist die Feincharakterisierung der einzelnen Bestandteile der sogenannten Basalmembran, die eine zentrale Rolle im frühesten Stadium der Differenzierung einzelner Zellen ausübt. Es geht damit um reine Grundlagenforschung an tierischen Zellen bzw. an frühen tierischen Embryonen.

Bei den angesprochenen Embryonen handelt es sich somit um Mäuseembryonen. Menschliche Embryonen werden in diesem Projekt nicht untersucht.

88. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich der Bedarf zur Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studierenden entwickelt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Juni 1987

Nach Schätzungen aus dem Jahr 1986 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1 500 bis 2 000 notleidende ausländische Studenten, für die keine Hilfe zur Verfügung steht.

89. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei den kommenden Haushaltsberatungen für den Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Kapitel 31 03 Titel 681 04 „Zuschüsse an zentrale Einrichtungen zur Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studenten" einen Ansatz vorzusehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 9. Juni 1987

Hierüber hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat im November 1986 auf Grund verschiedener, zum Teil verfassungsrechtlicher Bedenken die Entscheidung über eine Auffüllung des Leertitels für den Bundeshaushalt 1987 zurückgestellt. Er hat die Bundesregierung um einen Bericht gebeten, der in Kürze dem Haushaltsausschuß zugeleitet werden wird. Der Haushaltsausschuß hat die Beratung für den 24. Juni vorgesehen. Erst nach Abschluß der Meinungsbildung zu den vom Haushaltsausschuß gestellten Fragen kann entschieden werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Mittel für diesen Zweck im Bundeshaushaltsplan 1988 veranschlagt werden.

Bonn, den 12. Juni 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333